

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgepaarte Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383
Kassierer: L. Geist, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 3. Mai 1930

34. Jahrgang

Nummer 18

Der Bruch der Großen Koalition

Im Aprilheft der „Arbeit“ zieht Rudolf Wissell in einem Aufsatz „Einundzwanzig Monate Reichsarbeitsminister“ die Bilanz dessen, was sich in den letzten Kampfsjahren für die Sozialpolitik erreichen und was sich nicht erreichen ließ:

„Ich halte es für sehr wichtig für unsere Bewegung“, so leitet er seinen Bericht ein. „Arbeit darüber zu schaffen und zu verbreiten, mit welchen Schwierigkeiten und mit welchen hemmenden Gegenkräften ein sozialistischer Arbeitsminister unter den gegebenen Verhältnissen zu rechnen hat. Und ferner liegt es mir natürlich am Herzen, jene Kritiker aus unserer eigenen Reihen zu überzeugen, die manche Gegenstände zu bagatelisieren geneigt sind und die daher die Sprengung der Großen Koalition wegen der Differenzen in der Arbeitslosenversicherung vielleicht nicht als zwingende Notwendigkeit betrachtet haben.“ Die folgenden Ausführungen bilden den abschließenden Teil der Darstellung der Entwicklung der Sozialpolitik während seiner Ministerstätigkeit.

Als im Winter 1928/29 die Zahlen der Arbeitslosen, vor allem aus den Saisonberufen, in einem ganz unvorhersehbaren Ausmaß in die Höhe schwellen, mußte ich mich zunächst entschließen, eine völlige Erschütterung der Versicherung durch die Einrichtung der „Sonderfürsorge für berufstätige Arbeitslose“ abzuwehren. Diese Sonderbehandlung der Saisonarbeitslosen, die sich aus einer ganzen Reihe von Gründen rechtfertigen ließ, konnte aber die Erschütterung der finanziellen Grundlagen der Versicherung nicht verhindern. Der sibirische Winter 1928/29 und die damit verbundene Entwicklung des Arbeitsmarktes warfen alle Finanzberechnungen über den Haufen und zwangen die Reichsanstalt zur Aufnahme großer Darlehen bei der Reichskasse. Damals wurde die Situation für die Arbeitslosenversicherung kritisch. Die Öffentlichkeit wurde gleichzeitig mit einer Fülle von Dichtung und Wahrheit über angebliche Mißstände und Mißbräuche in der Arbeitslosenversicherung überschüttet. Man suchte den Eindruck zu erwecken, als ob einerseits die gesamten Finanzverhältnisse des Reiches ausschließlich durch die Arbeitslosenversicherung hervorgerufen seien, und als ob andererseits schon durch die einfache Befestigung von Mißbräuchen die Reichsanstalt im wesentlichen zu sanieren sei. Man versuchte sich einmal in die Schwierigkeiten meiner damaligen Lage. Da die Hauptursachen über Mißstände nicht nur Dichtung, zum Teil vielmehr auch Wahrheit waren, konnte, wollte und durfte ich mich den Bemühungen, wirkliche Mißstände zu beseitigen, nicht widersetzen; ich fühle mich sogar verpflichtet, das mir anvertraute Gut der Arbeitslosenversicherung gegen Schällinge, die sich an ihr bereicherten, zu schützen. Das konnte aber nicht nur im Verwaltungswege geschehen; gesetzliche Änderungen waren unvermeidlich. Welche Gefahren mußte es herausbeschwören, eine Novelle zur Arbeitslosenversicherung vorzulegen in einem Augenblick, in dem die Frage der weiteren Finanzierung der Versicherung ungeklärt war und aus Kreisen der „Wirtschaft“ die Parole der unbedingt notwendigen „Sanierung“ der Versicherung ausgegeben worden war! Ich mußte damals, genau genommen, einen Krieg gegen zwei Fronten führen: einerseits mußte ich versuchen, die Mißstände und Mißbräuche auszumergen, und weiter durchzuführen suchen, durch eine Beitragserhöhung die weitere Finanzierung der Arbeitslosenversicherung sicherzustellen; andererseits mußte ich die Abbautendenzen bekämpfen. Daß mit dieser Beitragserhöhung — ich hatte schon im Mai 1929 eine Erhöhung auf 4 v. H. vorgeschlagen, drang im Kabinett jedoch erst im Späthjahr mit einer Erhöhung auf 3 1/2 v. H. für ein halbes Jahr durch — der Arbeiterkampf ein schweres Opfer zugemutet wurde, dessen war ich mir bewußt. Ich glaubte aber — wie die Entwicklung gezeigt hat, mit Recht —, daß sie bereit sein würde, im Geiste der Solidarität für die arbeitslosen Kameraden und für die Erhaltung der Versicherung dieses Opfers zu bringen. Auf der anderen Seite mußte ich die Arbeitslosenversicherung vor diejenigen ihrer „Freunde“ schützen, die sie durch einen großzügigen Leistungsabbau „sanieren“ wollten. Und schon im Herbst 1929 war die Situation im Reichstag mehr als einmal für die Abbaufreunde günstig, die Lage also für die SPD kritisch. Bei diesen Zuspielen der Situation spielte leider ein unglücklicher Antrag eine Rolle, der Anwartschaftszeit und Leistungen verkoppeln wollte; er war für mich deswegen unannehmbar, weil er gerade die Vermittler unter den Arbeitslosen, die immer nur zu kurzer Füllarbeit zugelassen, am härtesten getroffen haben würde. Letzten Endes gelang es damals der entschlossenen Haltung der SPD, das Schlimmste zu verhüten. Wirkliche, sozial ungerechtfertigte Leistungsverminderungen traten durch die Novelle zum ABVG nur im unwesentlichen Maße ein. Leider sabotierte die Volkspartei die unvermeidliche Beitragserhöhung. Darin kam ihre Taktik zum Ausdruck, auf dem Umwege der finanziellen Aushungerung doch noch den direkt nicht durchzuführenden Leistungsabbau zu erzielen. So erfolgte eine — durchaus ungenügende — Beitragserhöhung um 1/2 v. H. — mit Zustimmung der Volkspartei! — erst zum 1. Januar 1930. Kostbare Zeit war ohne den erhöhten Beitragseingang verlossen.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im letzten Winter ist noch in frischer Erinnerung. Ich habe von vornherein zu denen gehört, die die auch aus den Reihen der freien Gewerkschaften oft als zu hoch angegriffene Arbeitslosendurchschnittszahl von 1,1 Millionen, die der Sachverständigenausschuß seinen Berechnungen zugrunde gelegt hatte, eher für zu niedrig als zu hoch angesehen haben. Leider hat die Entwicklung mir recht gegeben — bedauerlicherweise in einem Ausmaß, das ich selbst nicht für möglich gehalten hatte. Es zeigte sich sehr bald, daß das Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben auch nach der Novelle vom Oktober 1929 und nach der Beitragserhöhung um 1/2 v. H. nicht herzustellen war. So wurde mehr und mehr der Komplex der Fragen, die mit der Arbeitslosenversicherung zusammenhängen, aus einem Versicherungsproblem zu einem Arbeitsmarktproblem. Jeder, der sich nur einigermaßen auskennt, weiß, daß alle „Reformen“ in der Arbeitslosenversicherung, also etwa Senkung der Verwaltungsstellen, völlige Ausschaltung aller Mißbräuche usw., auch nicht entfernt soviel Ersparnisse einbringen können, wie nötig wäre, um daraus ohne Defizit die bisherigen Leistungen an die Arbeitslosen aufrechtzuerhalten. Nur darum handelt es sich noch: Abbau der Leistungen oder nicht. Und man kann es doch unmöglich einem sozialdemokratischen Arbeits-

minister verdenken, wenn er sich weigert, die sozialpolitischen Leistungen eines Gesetzes — die sowieso schon an der unteren Grenze des Erträglichsten liegen — abzubauen, das von einem Rechtskabinett beschlossenen worden ist. Und das gilt für die Gegenwart, die uns mit erschreckender Deutlichkeit den Charakter unserer Arbeitslosigkeit offenbart hat, mehr als je. Schon der geringe Leistungsabbau, den die Novelle zum ABVG vom Herbst des Vorjahres brachte, war eine schwere Belastung für die SPD. Aber damals war die Situation insofern anders, als das Wesentliche der Reform die Rationalisierung der Versicherung und die Bekämpfung von Mißbräuchen und Mißständen war, an deren Beseitigung auch unsere Bewegung lebhaft interessiert war. Aber jetzt konnte mir ein weiteres Spielen mit verdeckten Karten nicht mehr zulassen.

Entgültiges Abstimmungsergebnis

Durch das verspätete Eintreffen mehrerer Abstimmungsergebnisse haben sich die in voriger Nummer des „Steinarbeiter“ gemeldeten Gesamtziffern geändert, ohne das Gesamtergebnis wesentlich zu beeinflussen.

An der Abstimmung beteiligten sich
718 Zahlstellen = 89,9 Prozent mit 40943 Mitgliedern gleich 60,2 Prozent.

Mit „Ja“ stimmten 30369 Kollegen = 74,0 Prozent.
Mit „Nein“ stimmten 10145 Kollegen = 26,0 Prozent.
Geschlossen stimmten 178 Zahlstellen mit „Ja“.
Geschlossen stimmten 34 Zahlstellen mit „Nein“.
Ja-Mehrheiten ergaben sich in 401 Zahlstellen.
Nein-Mehrheiten ergaben sich in 97 Zahlstellen.
Stimmen-Gleichheit ergab sich in 8 Zahlstellen.

Gauweise stimmen	mit Ja	v. H.	mit Nein	v. H.
I Berlin	1755	69,0	767	31,0
II Liegnitz	4717	80,7	1125	19,3
III Dresden	5153	62,3	2977	37,7
IV Halle	2495	73,4	872	26,6
V Köln	2060	81,2	464	18,8
VI Karlsruhe	2206	76,9	624	23,1
VII Wunsiedel	2678	77,7	729	22,3
VIII Würzburg	2094	70,6	850	29,4
IX Frankfurt a. M.	2649	79,9	610	20,1
X Hannover	2275	86,2	339	13,8
XI Hamburg	2182	72,6	787	27,4
Einzelzähler	45	97,8	1	2,2
Insgesamt	30309	74,0	10145	26,0*

Die Gegenüberstellung von Verbandstagsabstimmung und Urabstimmung ergibt folgendes Endbild:

Gau	Verbandstags-Abstimmung: Von den Delegierten stimmten mit		Urabstimmung: Von 100 Abstimmenden stimmten mit	
	Ja	Nein	Ja	Nein
I Berlin	2	5	69,0	31,0
II Liegnitz	—	15	80,7	19,3
III Dresden	1	18	62,3	37,7
IV Halle	2	5	73,4	26,6
V Köln	3	2	81,2	18,8
VI Karlsruhe	3	2	76,9	23,1
VII Wunsiedel	2	4	77,7	22,3
VIII Würzburg	2	4	70,6	29,4
IX Frankfurt a. M.	4	2	79,9	20,1
X Hannover	2	3	86,2	13,8
XI Hamburg	4	2	72,6	27,4
Insgesamt	25=28,7%	62=71,3%	74,0	26,0*

* In den Prozentziffern der Nein-Stimmen sind die ungültigen Stimmen enthalten.

Das Kompromiß in der Regierungsvorlage zur Arbeitslosenversicherung, dem feinerzeit auch ich zugestimmt habe, war gewiß keine ideale Lösung. Immerhin waren drei wichtige Punkte darin unabweisbar enthalten: Erstens eine Beitragserhöhung auf 4 v. H., die auf alle Fälle in absehbarer Frist erfolgen sollte, und zweitens die Feststellung, daß Änderungen der gesetzlich festgelegten Leistungen nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen können. Das wichtigste jedoch war, daß die Darlehenspflicht des Reiches unangestraft blieb. Anders dagegen der Kompromißvorschlag Brüning-Meyer. Dieser läßt im Grunde genommen zunächst alles beim alten. Er sieht keine Beitragserhöhung vor, zwar will er einen leichten Zuschuß von 150 Millionen Reichsmark an die Arbeitslosenversicherung gewährleisten. Aber der darüber hinaus erforderlich werdende Geldbedarf soll — und das ist der Haken — im Wege der Darlehensgewährung gedeckt werden, die nur unter bestimmten Voraussetzungen gegeben werden sollen. Er bestimmt, daß die Reichsregierung nach Prüfung weiterer Ersparnismöglichkeiten auf dem Wege der Gesetzgebung alsbald ein Gesetz vorzulegen hat, das entweder durch Beitragserhöhungen die Rückzahlung notwendig werdender Darlehen ermöglicht oder durch eine Reform des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herstellt oder zur Deduktion der für die Darlehen aufzunehmenden Beträge dem Reich die notwendigen Mittel zuführt.

Mir ist nicht recht verständlich, wie so in gewissen Teilen der Presse, namentlich der demokratischen Presse, ein Ertrauen darüber zum Ausdruck gebracht wurde, daß ich dieses Kompromiß nicht mitgemacht habe. Die Verschlechterung, die dieses Kompromiß Brüning-Meyer gegenüber dem ursprünglichen Kompromiß der Re-

gierungsvorlage darstellt, springt doch in die Augen. Er bedeutet zunächst keinerlei Lösung der Schwierigkeiten, sondern lediglich eine Vertagung. Darüber hinaus weiß es aber unzweifelhaft den Weg des Leistungsabbaues; außerdem erscheint es mir geradezu absurd, wenn es eine Beitragserhöhung zu dem Zweck ins Auge faßt, um die bisherigen Darlehen, die die Reichsanstalt vom Reich erhalten hat, zurückzahlen. Daß die Reichsanstalt auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein wird, Darlehen von dem Ausmaß, wie sie gewährt werden mußten, zurückzahlen, sollte doch jedem Einseitigen klar sein. Bei der bürgerlichen Presse bin ich als verbohrt und einseitiger Starrkopf kritisiert worden, weil ich das Kompromiß nicht mitgemacht habe. Ich glaube auch jetzt noch, daß ich richtig gehandelt habe. Das Kompromiß Brüning-Meyer öffnet dem Leistungsabbau Tür und Tor. Hätte ich es als Reichsarbeitsminister mit unterschrieben, so wäre auch dieser Abbau, falls er später erfolgt, der Sozialdemokratie in die Schuhe geschoben worden. Nunmehr, wo die Sozialdemokratie wieder in der Opposition steht, wird und kann — davon bin ich überzeugt — das Zentrum seinen Leistungsabbau vornehmen. Einmal kommt eben immer der Punkt, wo es heißt: „Bis hierher und nicht weiter.“ Schon bei den Anfang des Jahres 1930 im Kabinett einkehrenden Beratungen über die künftige Statistikalage, war dieser Punkt für mich beinahe erreicht, nämlich als beschlossen wurde, die Reichszuschüsse zur Familienwochenhilfe von 29 auf 15 Millionen Reichsmark zu kürzen und die der Invalidenversicherung als Reichszuschüsse zuzurechnenden Beträge in Höhe von 22 1/2 Millionen Reichsmark aus dem Teil des Aufkommens der Lohnsteuer zu decken, der nach der Verzinsung sowie der Invalidenversicherung zuliegen mußte, also bei richtiger Betrachtung insofern der Invalidenversicherung verlorengehen sollte. Damals habe ich mich, um die Koalition nicht zu sprengen, mit der Erklärung begnügt, daß ich es ablehne, diese ungerechtfertigten Streichungen im Reichstag zu vertreten. Und das habe ich auch abgelehnt für die vom Kabinett beschlossene durchaus ungenügende Höhe des Ausgabenanschlages für die werthaltende Arbeitslosenversicherung und die Kapitalabfindung der Kriegsbeschädigten und ihrer Hinterbliebenen. Aber bei der Arbeitslosenversicherung konnte ich einfach nicht mehr mitmachen. Wenn ich auch nicht verkenne, daß eine Reihe von Momenten unseren Austritt aus der Regierung gegenwärtig nicht erwünscht erscheinen ließ, so mußte doch die Sozialdemokratie das feierliche Gelöbnis des Parteitages von Magdeburg einlösen, an der Arbeitslosenversicherung nicht rütteln zu lassen. Daß die Arbeitslosenversicherung, ebenso wie die ganze deutsche Sozialpolitik intakt bleibt, dafür wird die Sozialdemokratie auch in der Oppositionsstellung sorgen.

Versteuerte Rationalisierung

Die neuen Steuergesetze der jetzigen Regierung sind für die Arbeiterklasse alles andere als erfreulich. Aus der Fülle dessen, was durch sie dem deutschen Volke zugemutet wird, ragt eine Neuerung als Dokument des wirtschaftspolitischen Unverstandes besonders weit hervor. Es ist die sogenannte Warenhaussteuer. Sie ist ein Zuschlag zu der Umsatzsteuer, deren Charakter als reine Massensteuer ganz unumstritten ist. Die Umsatzsteuer, die bis zu der Brüningischen Steuerneuregelung 0,75 Prozent betrug, ist um 0,10 Prozent auf 0,85 Prozent erhöht worden. Sie ist bei jedem Verkaufsaufschlag zu entrichten, und zwar von allen Industrie- und Handelsunternehmungen. Auf diese 0,85 Prozent kommt nun noch ein Zuschlag von 0,50 Prozent für die Handelsunternehmungen, die vorwiegend im Einzelhandel, also an den letzten Kunden verkaufen und deren Umsatz 1 Million Mark im Jahr übersteigt. Da hiervon in erster Linie die großen Warenhäuser und die Konsumvereine betroffen werden, wird diese erhöhte Umsatzsteuer auch kurz als Warenhaussteuer bezeichnet.

Soweit der Tatbestand. Nun einige Worte der steuerpolitischen Würdigung. Wir wollen hier davon absehen, daß die Schultern der Arbeiterklasse durch jene steuerpolitische Ungeheuerlichkeit noch schwerer belastet werden als es bisher schon der Fall war, da es neben den großen Warenhäusern vornehmlich ihre Eigenunternehmungen, die Konsumvereine, sind, die jene Sondersteuer zu tragen haben. Hier sei nur festgehalten, daß die erhöhte Umsatzsteuer zu einer Strafsteuer für den Großbetrieb wird. Warum und wofür nun wird dieser bestraft? Die Antwort auf das „Warum“ ist nur politisch zu geben. Wir haben im „Deutschland der Dichter und Denker“ eine parlamentarische Partei, die bewußt auf irgendeinen ideenmäßigen Unterbau ihres Willens und Wirkens verzichtet, sondern deren Programm sich in der Gegnerschaft zu zwei Steuern (Hauszins- und Gewerbesteuer) und der behördlichen Wohnungsbewirtschaftung erschöpft. Es ist das die Wirtschaftspartei, an deren Spitze die Fronte des politischen Geschehens eines deutschen Universitätsprofessors, also einen beruflichen Nachfahren von Kant, Nietzsche und Hegel, gespült hat. Die Wirtschaftspartei hat, da sie sich als die Interessensvertretung des gewerblichen kleinen Mittelstandes ausgab, auf Grund ihrer Stimmenzahl im deutschen Reichstag 23 Mandate erhalten. Jetzt muß sie für ihre Wähler, die kleinen Ladenbesitzer und Gemütskändler auch etwas Praktisches tun, und dazu schien ihr eine Sonderbesteuerung deren großer Konkurrenten, also der Konsumvereine und der Warenhäuser ein wirksames Mittel zu sein. Das zur „Geschichte“ dieser Steuer. Nun zum Strafpunkt. Der handelsmäßige Großbetrieb wird, durch die erhöhte Umsatzsteuer mit Strafe belegt, weil er rationaler und deshalb billiger arbeitet als der Kleinbetrieb. Derartige „Verbrechen“ werden im Deutschland von heute bestraft; denn würde der Großbetrieb teurer arbeiten als der kleine Handelsladen und diesem ein weniger gefährlicher Konkurrent sein, dann entfielen für die sogenannten Mittelstandsparteien jeglicher Grund, durch steuerpolitische Maßnahmen gegen das leistungsfähige Großunternehmen vorzugehen.

Diese Sondersteuer und vielmehr noch die durch sie bezweckte Richtung der Steuerpolitik kreuzt auch die Interessen der Arbeitnehmerschaften. Das Kriechtier der augenblicklich erwerbslosen Menschen ist eine Erscheinung der gewaltigen Krise, die Deutschland zur Zeit durchlebt, aber auch eine Folge der scharfen und vielfach übersteigerten Rationalisierung. Alle Zweige der deutschen

Industrie haben sich durch verstärkte Anwendung maschineller Arbeitskraft, durch Zusammenschlüsse zu Großunternehmungen und durch Neuerungen betrieblicher Arbeitsmethoden modernisiert und dadurch die menschliche Arbeitskraft weitgehend ausgeschaltet. Die Arbeiterschaft hat die Lasten jenes gigantischen Rationalisierungsprozesses zu tragen. Sie bejaht diesen trotzdem, wenn auch unbedingte Ueberforderungen mit Recht bekämpft werden. Nur eins verlangt sie, daß ihr das zum Leben unbedingt Notwendige auch dann gegeben wird, wenn die Wirtschaftsnot ihr den Eintritt in die Tore der Betriebe versperrt. Aber auch das will man ihr von jenen Parteien und Volksgruppen nicht geben, die andere Bevölkerungszweige über den Steuerweg davor schützen, Opfer der Rationalisierung zu werden. Hierfür bieten die Warenhaussteuer und der Kampf um die Erwerbslosenfürsorge in ihrer Gegenüberstellung ein Schulbeispiel mittelständlicher Klassenkampfpolitik. Ringends aber tut eine Rationalisierung so dringend not, wie im deutschen Handelsgewerbe. Dafür einige Zahlen. Während sich in Industrie und Handwerk von 1907 bis 1925 die Zahl der Betriebe um rund 8 Prozent verminderte, erhöhte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Handelsunternehmungen um 43 Prozent. Hieraus spricht deutlich, daß das deutsche Handelsgewerbe stark überlastet ist. Die Folge ist eine über das normale Maß weit hinausgehende Lagerhaltung. Das Institut für Konjunkturforschung hat festgestellt, daß beim deutschen Kleinhandel allein für rund 6,1 Milliarden Mark Waren auf Vorrat lagern. Diese Summe frisst alljährlich fast eine Milliarde an Zinsen, die natürlich der Konsument im Warenpreis mitbezahlen muß. Die Lagerhaltung ließe sich durch eine Verminderung der Handelsgeschäfte stark einschränken, wodurch einmal Riesenmengen an Kapital frei werden und zur Entspannung auf dem Kapitalmarkt beitragen würden, wodurch andererseits aber auch durch eine Minderung der Lagerhaltungskosten Preisentungen die Wege geebnet werden könnten. Das alles sind Folgewirkungen des in der Handelsbranche rational arbeitenden Großbetriebes, an denen auch die Arbeitnehmerschaft als Kunde interessiert ist, die aber verhindert werden durch steuerpolitische Maßnahmen der jetzigen Regierung.

Noch eine zweite, sozialpolitisch sehr unerwünschte Folge muß die Sonderbesteuerung des Großbetriebes zeitigen. Im deutschen Kleinhandelsgewerbe, auf das ja die verstärkte Umsatzsteuer zugeschnitten ist, waren nach der letzten Berufs- und Betriebszählung 672 500 Betriebe vorhanden, in denen rund 1,5 Millionen Personen beschäftigt wurden. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um Verkaufspersonal, aber auch gewerbliche Arbeiter fanden im Handelsgroßbetrieb in stattlicher Zahl Beschäftigung. Von den 672 500 Kleinhandelsbetrieben beschäftigten rund 95,6 Prozent nur bis zu 5 Personen, 4,3 Prozent der Betriebe umfaßten 5 bis 50 Personen und nur 0,1 Prozent oder 871 Betriebe beschäftigten über 50 Personen. In den Großbetrieben des Einzelhandels, also in denen, die über 50 Personen beschäftigten, wurden 135 400 und in den Mittelbetrieben 307 100 Beschäftigte gezählt. Diese beiden Gruppen, also die mit fremden Arbeitskräften arbeitenden, werden in erster Linie von der Sondersteuer erfaßt, während die Kleinbetriebe bis zu 5 Personen, in denen über eine Million Menschen Beschäftigung fanden, davon verschont bleiben. Diese eine Million der in den ausgesprochenen Kleinbetrieben Beschäftigten besteht aber fast durchweg aus den selbständigen Ladenbesitzern und deren Familienangehörigen. Die Steuerlast ist also jenen Betrieben aufgebürdet, die sie durch Entlassung und Lohnrück auf die Arbeitnehmerschaft abwälzen können und, wie wir aus Erfahrung wissen, auch abzuwälzen versuchen werden. Dem kann nur die Gewerkschaftsaktion entgegenwirken, die, wie so oft, auch hier das wieder gut machen muß, was man der Arbeiterschaft auf anderem Wege nimmt.

So sehen wir, daß die sogenannte Warenhaussteuer die Arbeitnehmerschaft auf der ganzen Linie trifft. Sie ist eine Sondersteuer für die uns eigenen Konsumgenossenschaften, die Warenverteilung auch im privaten Einzelhandel und damit Schmälerung unserer Reallohn, ist ihre zweite, Lohnrück und Arbeitslosigkeit ihre dritte Folgewirkung. Aber das Entscheidende ist, sie ist eine Sünde wider das Prinzip der Rationalisierung, wenigstens insoweit, wie deren erste Wirkungen andere Kreise als die private Arbeitnehmerschaft bedrohen. Ist das, wie wir sehen, einmal der Fall, dann ist man mit staatspolitischen Schutzmaßnahmen schnell zur Hand, ist dagegen die Arbeitnehmerschaft das Opfer dieser Bewegung, dann kämpft man noch gegen diese Opfer, indem ihnen die färgliche Unterstützung gekürzt werden soll. Das ist wahrlich eiserne Konsequenz der sozial- und steuerpolitischen Reaktion, der nur durch Einigkeit und Macht der Arbeiterschaft ein Halt geboten werden kann. F. V.

Invalidenversicherung und Wohnungsnot

Ebenso wie in den letzten Jahren so bildet auch heute noch in fast unverändertem Maße die Wohnungsnot eines der traurigsten Kapitel unserer Wirtschaftskrise. Diese Wohnungsnot ist jedoch nicht nur wirtschaftlich einer der dunkelsten Punkte. Sie wirkt sich mindestens in demselben Maße auch auf die Volksgesundheit aus. Zu einem großen Teil ist heute alle Mühe und alles Geld, welches die sozialen Versicherungseinrichtungen, Wohlfahrtsämter usw. zur Krankheitsheilung aufwenden, umsonst. Hat es denn einen Zweck und bedeutet es einen Erfolg, wenn beispielsweise ein lungenkranker Versicherter unter hohen Kosten von einer Krankenkasse oder einer Landesversicherungsanstalt in einer Heilstätte untergebracht und dann als gebessert oder gar geheilt wieder in sein ungesundes Wohnloch entlassen wird, um dann schon nach kurzer Zeit wieder demselben Leiden zu verfallen? Es braucht hierauf wohl nicht weiter eingegangen zu werden, da diese Tatsache ja jedem einseitigen Menschen bekannt ist. Ebenso bekannt ist die Tatsache, daß der Wohnungsbau heute noch lange nicht so gefördert wird, wie es zur Hebung der Wohnungsnot und all ihrer üblen Folgeerscheinungen unbedingt notwendig ist. Wie in vielen anderen Beziehungen, so versuchen auch hier die Träger der Sozialversicherung helfend und fördernd einzugreifen.

So versuchen beispielsweise die Träger der Invalidenversicherung, die Landesversicherungsanstalten, schon seit Jahren den Wohnungsbau zu fördern. Sie gehen dabei von der ganz richtigen Erkenntnis aus, daß es für sie selbst von großem Vorteil ist, wenn ihre Versicherten und deren Angehörige in menschenwürdigen und gesunden Wohnungen untergebracht sind. In dem soeben veröffentlichten Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1929 heißt es hierüber: „Die Versicherungsträger können nach § 26 ff. RVD einen Teil des Vermögens in Darlehen für gemeinnützige Zwecke anlegen. Mit der Darlehensgewährung werden von ihnen vornehmlich zwei große Ziele verfolgt: eine Linderung der Wohnungsnot im allgemeinen und die Bekämpfung der Tuberkulose durch Verringerung der Ansteckungsmöglichkeiten im besonderen. Die Versicherungsträger haben sofort, nachdem es ihre geblühende Lage einigermaßen gestattete, den Wohnungsbau durch Herabgabe neuer Darlehen an Genossenschaften, Bauvereine oder unmittelbar an versicherte Arbeitnehmer unterstützt. Kinderreiche Familien, Schwerkrankenbedürftige, gesundheitlich Gefährdete und aus den abgetrennten Gebieten Ausgewiesene wurden hierbei bevorzugt. Es waren am Schlusse des Jahres 1928 rund 342,7 Millionen Mark gemeinnützig angelegt. Die Neuanlegungen (der Zugang) im Jahre 1928 betrug rund 154 Millionen Mark gegenüber 83,9 Millionen Mark im Jahre 1927, 53,6 Millionen im Jahre 1926 und 60,7 Millionen Mark im Jahre 1925. Die Gesamtleistungen gegenüber dem Vorjahre haben sich fast verdoppelt.“ In besonderem Maße hat sich die Invalidenversicherung dem Bau von Familienwohnungen für Arbeiter zugewendet. Es wurden für diesen Zweck folgende Aufwendungen gemacht:

1925	33,2 Millionen Mark
1926	23,2 Millionen Mark
1927	51,7 Millionen Mark
1928	102,2 Millionen Mark

In diesen vier Jahren sind demnach zusammen 210,3 Millionen Mark zum Bau von Arbeiterwohnungen flüssig gemacht. Die Herabgabe derartiger Darlehen erfolgte entweder an Baugenossenschaften, Gemeinden, Sparcassen oder auch unmittelbar an Versicherte. Weiter heißt es in dem oben erwähnten Bericht:

„Der Bau eines eigenen Hauses bildet für den wirtschaftlich schwachen und kranken Invalidenversicherten auch heute noch ein großes Wagnis. Das bestätigen die Darlehenshöhen, die den einzelnen Versicherten zum Kleinwohnungsbau gewährt wurden. Selbst für die durch Baugenossenschaften und Gemeinden neu geschaffenen Mietwohnungen müssen infolge der Höhe der Baukosten Mieten gezahlt werden, welche die Leistungsfähigkeit der Versicherten oft übersteigt. Um hier einen gewissen Ausgleich zu schaffen, und um insbesondere zu vermeiden, daß infolge der Höhe der Mieten oder der Zinsbelastung die Lebenshaltung zum Schaden des Kranken und seiner Familie herabgedrückt wird, werden vielfach von den Versicherungsanstalten Mietzuschüsse gewährt. Nach Lage der heutigen Verhältnisse suchen daher die meisten Anstalten den Schwerpunkt der Wohnungsfürsorge darin, daß sie die Bauvereine, Baugenossenschaften oder Wohnungsfürsorgegesellschaften, deren Mitglieder in der Mehrzahl auch ihre Mitglieder sind, mit Geldmitteln unterstützen, wobei die Darlehen zu einem erheblich

geringeren Zinsfuß hergegeben werden, als er durch anderweitige Anlage der Gelder hätte erzielt werden können. Auch in der stillschweigenden Tragung dieses Zinsverlustes liegt eine beachtliche Mindernahme der Versicherungsträger. Für 1928 kann der Zinsverlust auf rund 1,7 Millionen Mark geschätzt werden. Die Nachfrage nach Darlehen zum Wohnungsbau ist im Berichtsjahr erheblich gestiegen, so daß die Versicherungsanstalten der weitgehenden Nachfrage nicht völlig gerecht werden konnten.“

Von 14 Landesversicherungsanstalten sind im Jahre 1928 an Offentuberkulose insgesamt 259 012 Mark Mietszuschüsse gewährt worden. Neben dieser unmittelbaren Förderung des Wohnungsbauwesens fördern die Versicherungsanstalten die Wohnungserstellung noch mittelbar dadurch, daß sie einen Teil ihres Vermögens in Pfandbriefen mit der Maßgabe angelegt haben, daß die betreffenden Pfandbriefbanken den Gegenwert der Pfandbriefe auch wirklich dem Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Vom Jahre 1925 bis 1928 wurden in derartigen Pfandbriefen zusammen 123,9 Millionen Mark angelegt.

Diese Ausführungen zeigen, daß auch in dieser Beziehung die Versicherungsträger bemüht sind, zu helfen und aufzubauen.

Kl.—s.

Der Aufbau des deutschen Handwerks

Der Enqueteausschuß veröffentlicht ein groß angelegtes Werk über das deutsche Handwerk in vier Bänden. Eine derartige Materialsammlung ist bisher noch nicht erschienen. Rund 100 Handwerkszweige, eingeteilt in Betriebsgrößtenklassen und Personengruppen, werden behandelt. Als die größten Handwerkszweige gelten: Maurer, Zimmerer, Tischler, Sattler, Schmiede, Bäcker, Konditoren und Fleischer. Nach dem Studium dieses Werkes muß man den Gedanken fallenlassen, daß sich das Handwerk auf einer absteigenden Linie bewegt. 1926 waren in Deutschland 1 307 876 Handwerksbetriebe mit 1 320 515 Inhabern, 1 517 046 Gesellen, 766 666 Lehrlingen und 109 325 Angestellten vorhanden. Unter Ausschreibung der Hausgewerbetreibenden wurden in der Gewerbeabteilung B, „Industrie und Handwerk“, bei der amtlichen Zählung 1 517 001 Betriebsleiter gezählt, davon entfielen 1 320 505 oder 87 v. H. auf selbständige Handwerksmeister. Auf 1000 Einwohner entfielen 1882 32, 1895 22 und 1926 21 selbständige Handwerksmeister. Die Zahl der Handwerksmeister ist also in den letzten 30 Jahren ziemlich stabil geblieben. Rund 80 v. H. sämtlicher Handwerksbetriebe entfallen auf 19 wichtige Handwerkszweige. Die Zahl der beschäftigten Personen ist besonders hoch in nachstehenden Handwerkszweigen: Schneider 437 893, Maurer 421 576, Tischler 296 888, Bäcker 243 013, Schuhmacher 221 225, Fleischer 198 264 und Maler 187 802. Die meisten Handwerksbetriebe sind Kleinbetriebe. Auf Betriebe bis zu drei Gesellen entfallen 94 v. H., auf Betriebe ohne Gesellen 62,8 v. H. der erfaßten Handwerksbetriebe. Man hat geglaubt, daß die Motorisierung des Arbeitsprozesses und das Anwachsen der Massenproduktion dem Handwerk vollends den Garaus macht, das Gegenteil ist eingetroffen. Der Elektromotor und seine beliebige Verwendung kann als Retter zahlreicher Handwerkszweige angesehen werden. Wichtige Handwerkszweige, wie die Elektroinstallateure, Mechaniker, Maschinen- und Autoschlosser sind erst auf Grund der modernen Entwicklung entstanden. Das Handwerk wird nach alter Auffassung immer noch als ein kleinstädtisches und ländliches Gewerbe angesehen. Nach den Feststellungen des Enqueteausschusses sind die Handwerksbetriebe gerade in den Großstädten von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Das Handwerk ist auch heute noch das wichtigste Rekrutierungsgebiet für die gelehrten Arbeiter. 1928 wurden mehr als 760 000 Handwerkslehrlinge festgesetzt. Die Handwerksmeister zählen zu der bestorganisierten Industriegruppe. 1926 betrug die Zahl der Innungen 17 106 mit 936 498 Mitgliedern. Mehr als 70 v. H. aller Betriebsinhaber sind in Innungen organisiert. Der Gesamtumsatz des Handwerks wird für 1928/29 mit 20,6 Milliarden oder 14 bis 16 v. H. des gesamten volkswirtschaftlichen Umsatzes angenommen. Die Entwicklung der Handwerksbetriebe wird manchen Volkswirtschaftler veranlassen, seine alte Anschauung zu revidieren. Wohl werden auch in Zukunft einzelne Handwerkszweige in ihrer Bedeutung zurückgehen, andere dagegen werden sich desto besser entwickeln. Das Handwerk als Ganzes gesehen wird wohl niemals verschwinden.

Betrachtungen eines „Arbeitslosen“

„Wie lange ich mich nun hier oben auf den Schneefeldern in der Höhe von über zehntausend Meter herumgetrieben habe, will ich gar nicht wissen. Wenn man ohne jedes Pflichtbewußtsein einfach von der Arbeit fortgelaufen ist, vermeidet man solche Gewissensfragen und bleibt dabei, daß es einfach herrlich ist, auf diese Weise zu hummeln. Seelenruhig läßt man die Menschheit da unten wirken und schaffen, man kommt ja immer noch zur Zeit, um seinen Anteil beizusteuern. Zeit? Mein Gott, das wird hier oben zu einem völlig unbestimmten Begriff, wie ihn etwa Wilde haben. Ueberhaupt kennt eine Menge Atomismus zutage. Halbnaht durch die Luft man auf Stiern den zischen und sprühenden Schnee im D-Zugtempo, ergeht sich in tausend Bagdalligkeiten und ist stolz wie ein kleiner Junge, wenn irgendein besonderes Kunststück gelang. Ein Sturz ist ein Hochgenuss, ein artifizielles Bad in glühenden Staubwolken, dreißig Meter durch die Gegend purzelnd. Vergnügt läßt man die Schneekristalle auf der nackten Haut zerrinnen. Das gibt ein angenehmes Prickeln unter der Backenwärme der Höhen Sonne. Oder man lungert in seliger Faulheit stundenlang vor der Hütte umher und läßt sich die Haut von einer Auslese ultravioletter Strahlen gerben. Wohligh dösend betrachtet man den unlagbar blauen Himmel, der ganz allein für einen geschaffen ist, und die Gipfel und Zaden ringsumher, von denen sich die riesenhaften Steilhänge weiß und makellos herabziehen, leicht gefurcht von den Spuren der Stikäufer. Wie unangenehm angenehm ist es doch, darüber nachzujinnen, daß nunmehr die fleißige Sonne ihren feurigen Pfad von Tag zu Tag höher in den Himmel schraubt und ohne jede Anstrengung von unserer Seite das Leben immer erfreulicher für uns gestaltet. Wenn die Mehrzahl der Menschen wüßte, welche Unsumme von Lebenslust sich in diesen Vorfrühlingswochen hier oben aufspeichern läßt, so würden sich die Städte leeren und eine wirtschaftliche Katastrophe wäre unausbleiblich. Es ist daher gut, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.“

Ja, es ist wirklich nur gut, daß die Bäume (der Arbeitslosen) nicht in den Himmel wachsen“, und daß es insbesondere die Kreise sind, die hinter dem hier zitierten Blatte stehen, die sich berufen fühlen, hier Vorsehung zu spielen — nämlich das deutsche Unternehmertum. Denn das Blatt, dem wir die obenstehenden Betrachtungen entnehmen, ist — die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ Nr. 74 vom 28. März d. J.

Es wäre das Unheil ja wirklich nicht abzusehen, wenn alle, also auch die Arbeiter, eines Tages mal auf den Gedanken geraten würden, „ohne jedes Pflichtbewußtsein einfach von der Arbeit fortzulaufen“ und unbekümmert, was aus der Wirtschaft wird, ohne „Gewissensfragen“... „auf diese Weise zu hummeln“... Solchen Luxus können sich — Gott sei Dank! — nur die Herren „Wirtschaftsführer“ leisten, für die die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ geschrieben wird. Wenn die Herren in der hier so anschaulich geschilderten Weise „hummeln“, dann merkt man das in der Wirtschaft gar nicht; sie werden nicht vermilt, ihre Fehlen stört den Fortgang der Wirtschaft gar nicht. Anders wäre es, wenn etwa die Arbeitsbienen, die Proleten, auf solche Gedanken kämen...
Aber, wie schon gesagt, in solchem Falle ist es „gut, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen“. Und das wirksamste Mittel dagegen ist, Tag für Tag durch die Rationalisierung Tausende von überzählig gewordenen Arbeitern auf die Straße zu werfen, zugleich aber auch die Arbeitslosenunterstützung und die sonstigen sozialpolitischen Gesetze abzuschaffen, dazu die Löhne der noch in Arbeit verbleibenden

Proleten zu kürzen — mögen sie dafür statt acht Stunden täglich deren zehn und noch mehr arbeiten, dann kommen ihnen gar nicht mehr solche Gedanken, wie sie der „Arbeitslose“ der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ in deren Spalten mit breitem Behagen verzapft.

Es fragt sich nur, ob die Arbeiterschaft gewillt ist, einen solchen Zustand noch allzulange geduldig mit anzusehen. Kll.

„Verkehrsturioja im alten Rom“

Als nach dem „Neronischen Brande“, der im Jahre 64 nach Christi von den 14 Regionen der Stadt Rom drei vollkommen und weitere sieben zum größten Teile in Schutt und Asche legte, ein neues Rom entstand, beschränkte sich die Baupolizei in der Hauptsache darauf, Vororge zu treffen, daß für die Zukunft Feuerhazarden in dem Maße unmöglich gemacht wurden. Man bestimmte also, daß die Häuser bis zu einer gewissen Höhe aus feuerfestem Material gebaut wurden und beschränkte die Höhe der Vorderhäuser — aber auch nur dieser —, baute aber die neue Stadt auf den alten Ruinen und verzichtete damit auf eine Verbreiterung der Straßen. Während die Berliner Bauordnung vom Jahre 1860 eine Maximalhöhe von 11,30 Meter bei gleicher Straßenbreite vorschrieb, die Pariser eine solche von 20 Meter und die Wiener von 14,10 Meter, setzte Augustus die Maximalhöhe auf 70 römische Fuß, d. h. 20,72 Meter fest. Trajan verstärkte nun die Baupolizeilichen Vorschriften, so daß sich die römischen Bauherren mit einer Maximalhöhe ihrer Häuser von 17,76 Meter begnügen mußten. Aristid sagt: Wie ein starker Mann andere über sich in die Höhe hebt und trägt, so trägt Rom Städte auf Städten, die es über sich erhoben hat. Der Hauptgrund dafür, daß die altrömischen Häuser wesentlich höher waren, als es noch heute die Gebäude anderer Großstädte sind, ist in den teuren Bodenpreisen und dem ständigen Anwachsen der Einwohnerzahl zu suchen.

War nun die Höhe der Gebäude imponierend, so mutet die Enge der Straßen doppelt eigenartig an: im Gegenatz zu Berlin, das eine Straßenbreite von durchschnittlich 22 Meter verlangt, wiesen die römischen Straßen nur eine Breite von 5 bis 6,50 Meter auf. In diesen Straßen muß, zeitgenössischen Berichten zufolge, immer ein uns unvorstellbarer Verkehrswirrwarr geherrscht haben, der schließlich zu ausgesprochenen Verkehrsstörungen führte. Man muß bedenken, daß Rom damals Mittelpunkt der Welt war, das Zentrum, in dem sich alles traf. Aus aller Herren Länder kamen Reisende, Politiker, Gelehrte und vor allen Dingen Kaufleute und Händler.

Eine Baufluchtlinie kannte man nicht, vielmehr engten die Läden und Bazare, die in die Straßen hineingebaut wurden, diese noch mehr ein. Da sich das römische Leben aber viel öffentlicher abspielte, als es heute der Fall ist, chirurgische Operationen, Werbevorträge der Advokaten usw. in diesen kleinen Läden stattfanden, staute sich oft die Menge derart, daß an ein Passieren der betreffenden Straße nicht zu denken war. Deshalb wurde bestimmt, daß Wagen nur zu bestimmten Stunden fahren durften; das Reiten war überhaupt nur wenigen gestattet.

Auf Säugeln und Tragkühle, die ja unstrittig die gebräuchlichsten „Verkehrsmittel“ der Zeit waren, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, dafür aber muß man die Kuriositäten unter den Gefährten erwähnen, nicht zuletzt, weil sie uns heute eine Begriffs von dem kulturellen Hochstand der Epoche vermittelt.

Da wären an erster Stelle die... Automobile zu nennen. Das klingt natürlich sehr unwahrscheinlich. Jedoch läßt die Beschrei-

bung, die Julius Capitolinus in seiner Biographie des römischen Soldatenführers Pertinax von den eigenartigen Wagen gibt, die sich unter dem Nachlaß des Kaisers Commodus (180—192) vorfanden, kaum eine andere Deutung zu.

Nach Capitolinus handelt es sich um eine bis dahin ganz unbekannt Konstruktion von Wagen, die sich durch ein sinnreiches und sehr verwickeltes Räderystem ohne Vorspann von der Stelle zu bewegen vermochten. Die Sitze dieses Wagens waren so angeordnet, daß der Führer des Wagens und die Reisenden Schutz vor Sonne und Regen fanden. Wohlgeremert, es wird betont, daß diese Wagen sich nur und ausschließlich durch das Räderystem fortbewegten und nicht durch irgendwelche tierische Kräfte. Da die alten Römer aber an ganz beachtliche Reifgeschwindigkeiten gewöhnt waren, die z. B. ganz beträchtlich über denen des Mittelalters lagen, kann man ohne weiteres annehmen, daß auch diese Wagen nicht gerade im Schneidentempo fuhren.

So phantastisch die Beschreibung auch klingen mag: für unmöglich dürfen wir sie nicht halten. Vielmehr dürfen wir ruhig annehmen, daß die genannte Wagenart wirklich existierte und als ein freilich sehr primitiver Vorgänger unseres Automobils angesehen werden kann.

Weniger phantastisch und deshalb glaubwürdiger ist die Beschreibung, die uns Vitruvius in seinem Werke „die architectura“ über die... Taximeterdrohnen gibt. Es waren dies Mietswagen, die an ihren Radachsen sinnreiche Meilenanzeiger hatten. War eine Meile zurückgelegt, so fiel mittels des Mechanismus ein kleines Steinchen in ein am Boden befestigtes Gefäß. Zählte man nun nach Beendigung der Fahrt die Steine, so kam man auf die einfachste Art auf die Zahl der zurückgelegten Meilen und somit auf den zu erstattenden Fahrpreis.

Auch diese Wagen fanden sich im Nachlaß des verschwenderischen Kaisers Commodus und wurden von Pertinax in öffentlicher Versteigerung veräußert.

Nun noch ein Beispiel: ein Kuriosum, das zwar nicht dem öffentlichen Verkehr diente, sich aber doch gut unter diese Rubrik einordnen läßt: die Personenaufzüge.

Der Leiter der Ausgrabungen auf dem Forum romanum fand dort eine Reihe kleiner Nischen, in denen diese Aufzüge untergebracht waren. Sie dienten dazu, die Gladiatoren und die wilden Tiere, deren Aufenthaltsräume unter der Erde lagen, zur Oberfläche zu befördern. In einem unterirdischen Gange waren mehrere Quergänge und Kammern angegliedert, in denen die Aufzüge und die einzelnen Hebewerke untergebracht waren. Noch heute kann man die zum Hebewerk gehörenden Steinblöcke sehen und an ihrer starken Abnutzung erkennen, daß sie fleißig gebraucht worden sind. Jeder „Lift“ war imstande, sechs Personen gleichzeitig an die Oberfläche zu heben, und da eine ganze Reihe von solchen Fahrstühlen vorhanden waren, kann man leicht berechnen, daß immerhin über 60 Personen gleichzeitig aus den unterirdischen Gängen und Räumen befördert werden konnten.

Allerdings scheinen alle diese den kulturellen Hochstand der Römer beweisenden Erfindungen bald wieder verlorengegangen zu sein. Das ist aber durchaus keine Seltenheit, da unzählige Erfindungen und Einrichtungen aus der Zeit der Antike zumeist im fortschrittlichen Mittelalter in Vergessenheit geraten sind. Erst der neueren Zeit blieb es vorbehalten, alte Erfindungen dem jeweiligen Stand der Technik angepaßt, wieder aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorzuholen.

„Es ist alles schon einmal dagewesen“, sagt Ben Aliba.

C. R.

Streitigkeiten in Lehrlingsangelegenheiten. Der Gauleiter Kollege Göhre in Halle hatte im Interesse einiger Steinseherlehrlinge den Innungsausschuss für das Lehrlingswesen zu Magdeburg angerufen, wurde aber mit seinem Klageantrag abgewiesen und ihm sogar eine Kostenrechnung von 4 Mark vom Innungsausschuss zugestellt. Gegen diese Kosten im Prinzip wandte sich Göhre beschwerdend an die Aufsichtsbehörde (den Magistrat der Stadt Magdeburg) und ersuchte um Entscheidung, ob der Innungsausschuss überhaupt berechtigt ist, Kosten einzuziehen zu können. In dem Begründungsschreiben wurde darauf verwiesen, daß Lehrlinge unter allen Umständen zu erst diese Instanz anzurufen müssen und die dort stattfindenden Verhandlungen kostenfrei sind. Die Aufsichtsbehörde teilte unserem Vertreter nun folgendes mit:

„Den dortigen Einspruch gegen die Erhebung von Gebühren für ein Verfahren vor dem Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten bei dem hiesigen Innungsausschuss der vereinigten Innungen haben wir dem Innungsausschuss zu Magdeburg mit dem Hinweis weitergeleitet, daß die Berechnung der Gebühren den ministeriellen Erlässen widerspricht.“

Der Innungsausschuss hat uns darauf mitgeteilt, daß die fragliche Angelegenheit auf der nächsten Generalversammlung des Innungsausschusses zur Verhandlung gelange. Wir werden zur gegebenen Zeit auf die Angelegenheit zurückkommen, teilen jedoch schon heute mit, daß wir als Aufsichtsbehörde den hiesigen Innungsausschuss angewiesen haben, den der ministeriellen Anweisung nicht entsprechenden Zustand, nach dem gemäß § 19 des Nebenstatuts des Innungsausschusses für Verhandlungen vor dem Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten Gebühren erhoben werden, zu beseitigen.“ (Unterschrift.)

Reichs-Fachgruppentagung der Steinseher und Berufsgenossen. Am 6. April 1930 wurde im Volkshaus zu Leipzig die Konferenz vom Reichsaktionsleiter, Kollegen Linke, eröffnet. Außer dem Kollegen Linke waren vom Hauptvorstande die Kollegen Winkel und Geist anwesend, ferner 29 Kollegen einschließlich der zukünftigen Gau- und Bezirksleiter. Entschuldigt fehlte Kollege Droll, Osnabrück, unentschuldig Kollege Lehnhardt, Prenzlau. Als Vorsitzender wurde Kollege Göhre, Halle, und als Schriftführer Kollege Gökemeyer, Hamburg, gewählt. Die Tagesordnung der Konferenz lautete: Der neue Reichstarifvertrag und Stellungnahme dazu. Kollege Linke ging in seinem Bericht auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen ein, die zu der Neuverhandlung des Reichstarifvertrages führten, und gab ein Bild der verschiedenen Stadien der zahlreichen Verhandlungen. Die Entwicklung im Straßenbaugewerbe bedinge es, daß ein wesentlicher Entwürfs- und Reichstarifvertrag geschaffen werde, an dem alle im erweiterten Reichstarifvertrag durch ihre Organisationen beteiligten Unternehmer und Arbeiter ihre Organisationen hat von vornherein in Übereinstimmung bestanden, daß die Schaffung eines das gesamte Straßenbaugewerbe umfassenden Reichstarifvertrages das Ziel sein muß. Anders aber lagen die Dinge auf Arbeitgeberseite. Obwohl die bekannte Protokollklärung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe den Arbeitgebern gleichfalls die Richtung wies, lehnten die Unternehmerorganisationen des Baugewerbes wiederholt eine Beteiligung an dem zu schaffenden Reichstarifvertrag ab. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten wurden dadurch noch vergrößert, daß der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes wiederholt sein Einverständnis mit der Schaffung des Reichstarifvertrages zu erkennen gab, aber dann doch zuletzt seine Nichtbeteiligung hervorkehrte. Demgegenüber standen die beteiligten Arbeiterorganisationen (Steinseherverband, Bauwerksbund, christliche Bauarbeiter, Maschinenisten und Heizer) in völlig einheitlicher Zielrichtung. Die angesichts der Abgabe der Unternehmerorganisationen des Baugewerbes mit dem Reichsverband für das Deutsche Tiefbaugewerbe und dem Verein zur Wahrung der Interessen der Asphaltindustrie geführten zahlreichen Verhandlungen gestalteten sich zeitweise sehr schwierig. Besonders waren die Gegensätze bei den Fragen der Arbeitszeit, der Ferien- und Wohlfahrtsbestimmungen, der Betriebsvertretung, der auswärtigen Arbeit, der Wechselstunden, der Ueberstunden usw. außerordentlich groß. Jeder Vertrag ist schließlich das Ergebnis einer Ueberbrückung der beiderseitig vorhandenen Gegensätze. Wenn darum Kritik an dem Ergebnis der Verhandlungen geübt wird, dann darf man diesen Umstand nicht vergessen. Bei der Prüfung des Verhandlungsergebnisses muß vor allen Dingen das Auge auf das Ganze gerichtet sein, das uns trotz der Mängel einen Schritt weiter zum Ziele: der Schaffung eines Reichstarifvertrages für den gesamten Straßenbau, bringt. Aus diesem Grunde ist die einstimmige Annahme des Verhandlungsergebnisses zu empfehlen.

Auf Vorschlag des Kollegen Göhre wurden die einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Vertrages im einzelnen besprochen und zur Abstimmung gebracht. Die Aussprache war sachlich und regte, auch auf die Vertreter der sogenannten Opposition ist dies zutreffend, obwohl deren Ausführungen öfters der Logik entbehrten und mit Wortlaut und Inhalt des Vertrages in Widerspruch gerieten. Kritik, Bedenken und Wünsche wurden in der Hauptsache gegen die §§ 3, 4, 5, 6 und 7 der allgemeinen Bestimmungen erhoben. Mit teilweise nur sehr geringer Mehrheit wurde diesen Festlegungen zugestimmt. Von den Vertretern aus Mitteldeutschland, Schlesien, Nordwest und Bayern wurde darauf hingewiesen, wie bisherige günstigere Bestimmungen schon von den verschiedenen Arbeitgebern behandelt wurden. Die Schwierigkeiten würden sich jetzt noch vergrößern und zu umfangreicheren Differenzen führen. Bemängelt wurde, daß für die Betonarbeiter, Baugewerker und Kollierer keine besondere Lohnklasse geschaffen worden sei. In Südb-, West- und Nordwestdeutschland würden diese Arbeiten zumindest mit dem Steinseherlohn entschädigt und zum Teil werden diese Arbeiten von Steinsehern und Steinsehlägern ausgeführt. Deshalb müßten die Bestimmungen in § 6 Ziffer 5 gestrichen werden. Ferner müsse für Ausführung von Holzpflaster in Sand, die in den verschiedenen Bezirken von Steinsehern ausgeführt werden, die notwendigen tariflichen Sicherungen getroffen werden, damit Verschlechterungen verhindert werden. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Casper, Königsberg, Grobba, Breslau, Reichelt, Ohlau, Reinhardt, Leipzig, Krippendorf, Dresden, Voigt, Weissenfels, Fiedler, Gera, Alex, Hannover, Hoffmann, Eilen, Bieleke, Düsseldorf, Mahr, Frankfurt a. M., Hassold, Nürnberg, Meins, Hamburg, Funke, Verden, Hagmann, Greifswald. Zu allem in der Aussprache Vorgebrachten wurde vom Kollegen Göhre und Linke Aufklärung gegeben und Stellung genommen. Die Umsetzung der Bestimmungen des Reichstarifvertrages in die Bezirksstarifverträge erfordere eingehende Arbeit der beteiligten Kollegenkreise. Von den weitergehenden Forderungen müsse angesichts der Dinge Abstand genommen werden, um das ganze Verhandlungsergebnis nicht zu gefährden. Gegen drei Stimmen wurde das Gesamtergebnis angenommen! — Als Beisitzer zum Reichstarifamt wurden die Kollegen Linke und Göhre, als Ersatzmänner die Kollegen Gökemeyer und Taage gewählt. Gleichzeitig wurden diese Kollegen als Beisitzer zu der Berufskammer bestimmt. Hiermit war die Tagung der Reichskonferenz geschlossen.

Bunzlau. Am 6. 4. Versammlung. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Der Kassierer gab noch einen ausführlichen Bericht über Einnahmen und Ausgaben der Zentral- und Ortskassen für das Jahr 1929. Im Kartellbericht wurde die sozialistische Kinderfreundebewegung hier am Ort für gut befunden; es stellten sich einige Kollegen für diese junge Bewegung zur Verfügung. An der Abstimmung zur Einführung der Invalidenunterstützung haben sich sämtliche Kollegen beteiligt und fast alle für die Einführung gestimmt.

Köln. Im Lokale Bogl fand die Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Protokollverlesung; 2. Jahresbericht; 3. Kassenbericht; 4. Wahlen; 5. Verschiedenes. Der Kollege Kuhn gab einen eingehenden Bericht über alle Verkommnisse des vergangenen Jahres, woraus insbesondere hervorging, daß die Arbeitslosigkeit so groß war, wie noch in keinem der vorhergehenden Jahre. Im Durchschnitt mußten 60 Prozent der Steinmehnen mit Ausnahme der Domarbeiter stempeln gehen. Eine Lohnbewegung konnte ohne Streik durchgeführt werden sowohl für die Steinmehnen, als auch für die Steinseher. Beide Gruppen erhielten eine Erhöhung von 7 Pf. pro Stunde. Kollege Kuhn ermahnte die Kollegen, zusammenzuhalten und ihren Mann auf den einzelnen Arbeitsstellen zu stehen, damit alle Schikanen zu unseren Gunsten abgewehrt werden können. Kollege Knopp gab den Kassenbericht. Von den Revisoren wurde der Versammlung mitgeteilt, daß Kasse und Belege in bester Ordnung waren und wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Als Schriftführer wurde der Kollege Heinrich Müller, alle übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Als Revisoren die Kollegen Reichert, Mainz und Berner. Zum Delegierten in den Ortsauschuss des DGB der Kollege Brauweiler. Ferner wurden die Kollegen Viehof und Knoll vorgeschlagen als Beisitzer am Arbeitsgericht. Der Kollege Hoffmann konnte auf eine 25jährige Verbandszugehörigkeit zurückblenden. Gerügt wurde das Verhalten der Delegierten des Verbandstages, die das Mandat des Kollegen Knopp für ungültig erklärten. Später bestätigte sich noch, daß auch die Steinseher der Zahlstelle Bottrop bei der Stichwahl für Koch gestimmt hatten. Hierauf wurde die Versammlung vom Kollegen Kuhn mit der Bitte geschlossen, den Vorstand zu unterstützen und sich in jeder Beziehung als organisierter Kollege zu betätigen. Ferner mit dem Wunsch, daß die bevorstehende Zeit mehr Arbeitsgelegenheit bringen möge.

Augsburg. Unsere gut besuchte Monatsversammlung bei Anwesenheit des Gauleiters, Kollegen Hermann, fand am 4. April nach Arbeitsruhe statt. Tagesordnung: Referat des Gauleiters über: „Weltwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Steinindustrie.“

Was der Referent vorbrachte, war wirklich dazu angefaßt, die größte Aufmerksamkeit der Kollegen zu erzwängen. Das beifällig aufgenommene Referat löste eine lebhaft Diskussions aus. Daran beteiligten sich die Kollegen Stark, Spindler, Moll, Döring, Jobst und Käsel. Diese brachten zum Ausdruck, daß die Kaufkraft nur durch Lohnhöhung gehoben werden kann, die Rationalisierung kommen mußte; aber die Leidtragenden die Kollegen geblieben seien, weil bloß auf ihrem Rücken rationalisiert wurde. Es ist nicht mehr zu verantworten, daß die tariflich festgelegte Arbeitszeit in manchen Industrien über die 48-Stunden-Woche hinausgeht. Förderung der Siedelungsfrage, Schaffung eines Reichsauswanderungsgeleges mit reichlicher finanzieller Hilfe, daß es einem Arbeiterlohn möglich ist, sich Arbeit zu suchen, Einführung der 5-Tage-Woche. Alles Trennende beiseite zu lassen und die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterkraft herzustellen. — Die Abstimmung über die Einführung der Invalidenunterstützung löste ebenfalls eine rege Debatte aus für und dagegen. Den beiderseitigen, aufklärenden Worten des Gauleiters gelang es aber doch, eine Mehrheit für die Vorlage in der Versammlung zu erzielen. — Die Schmerzenskinder der hiesigen Zahlstellen sind unsere Pflastererkollegen. Jetzt wollten sich einige gar aufrufen, eine eigene Zahlstelle zu gründen. Auf Anraten des Gauleiters bleibt es bei dem bisherigen Zustande, eigene Sektion ja mit gleichen Rechten und Pflichten, aber nur eine Zahlstelle. Mit dem Hinweis, daß am 1. Mai, 10 Uhr, Treffpunkt in der Sängerküche ist, schloß der Vorsitzende, Kollege Jobst, die Versammlung.

Beuthen (Oberschl.). Am 30. März fand in Kandrzin eine Bezirkskonferenz statt. Anwesend waren Gauleiter Pieffe und 15 Delegierte. Als Vorsitzender fungierte Kollege Hanke, Gleiwitz, Schriftführer war Kollege Frascara, Beuthen. Die Tagesordnung umfaßte: 1. Einigültige Ausarbeitung des Wohlfahrts-einrichtungsstatuts. 2. Stellungnahme zur Abänderung des Tarifvertrages. 3. Anstellung eines Bezirksleiters für Oberschlesien. 4. Anträge und Verschiedenes. Im Punkt 1 sprach Kollege Graf, Gleiwitz, daß die Ausarbeitung des Statuts der Wohlfahrts-einrichtung mit dem heutigen Tage erledigt ist, bedauert jedoch, daß etliche Fikalien mit ihren Vorschlägen ausgeblieben sind. Nach eingehender Besprechung des Status wurde es einstimmig angenommen. Zu Punkt 2 kam ein Antrag des Kollegen Semler, die 40 Minuten Erholungszeit für Steinseher auf 60 Minuten zu erhöhen. Gauleiter Kollege Pieffe vertrat den Standpunkt, daß bei der ungünstigen Zeit der Antrag nicht durchkommen würde und außerdem der Tarifvertrag bis Ende des Jahres Gültigkeit hat. Zu Punkt 3 kam eine rege Aussprache betreffend der „Anstellung eines Bezirksleiters für

Oberschlesien.“ Da andere Gauen 2 und mehrere Bezirksleiter befitzen, ist eine solche fiesmütterliche Behandlung Oberschlesiens unerträglich. Es wurde dagegen energig protestiert und beschloffen, folgenden Antrag dem Zentralvorstand vorzulegen. Die Kollegen der Steinsehergruppe Oberschlesiens verlangen die Anstellung eines Bezirksleiters für Oberschlesien, doch soll dieser aus der Steinsehergruppe gewählt werden. Sollte dies unmöglich sein, dann sollen Gau 2 und 3 getrennt bearbeitet werden insofern, daß Gauleiter Pieffe nur Gau 2 zu betreuen hat, daß er sich Oberschlesien besser widmen kann. Beim Lehrlingswesen, das in Oberschlesien überhand nimmt, erwähnte der Altgenosse, Kollege Vater, die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen zwischen Gesellenauschuss und der Innung, die mit einer Beschränkung der Lehrlingszahl nicht einverstanden ist. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß zureichende Kollegen sich unter Vorlegung der Wohlfahrts- und Verbandsbücher beim Zahlstellenvorstand melden müssen. Es muß eine bessere Kontrolle herrschen, denn solche Zustände wie in den letzten Jahren dürfen nicht mehr vorkommen. Außerdem sollen die Kollegen ihre Verbandsbücher in Ordnung halten, andernfalls rückständige Beiträge am Jahreschluß von den Bergünftigen in Abzug gebracht werden. Mit einer Mahnung zur Organisationsarbeit wurde die Konferenz geschlossen.

Anmerkung der Redaktion: Die Bezirksleiterfrage kann in keinem Fall so, wie es hier zum Ausdruck kommt, geregelt werden: „Weil andere Gauen auch welche haben, deshalb muß usw.“, sondern die Zusammenballung der Mitglieder in einigen Bezirken ist die Hauptvoraussetzung dafür. Mit anderen Worten: die Struktur des Bezirks, seine Geschlossenheit und Mitgliederzahl. Ohne irgendwie dem Beschluß des Verbandsvorstandes vorzugreifen, scheint es aber doch angebracht zu sein, darauf hinzuweisen, daß in Oberschlesien zwölf Zahlstellen in Frage kommen mit etwas über 400 Mitgliedern, ohne Aussicht auf größeres Wachstum. Der Verband zählt aber Zahlstellen zu seinem Bereich, die 400 bis 800 Mitglieder haben, sie werden ohne Angestellten fertig. Was würden denn diese wohl sagen, wenn die in diesem Bericht zu lesende Argumentation als richtig anerkannt würde? —

Ettringen. Versammlung am 15. März. Nach Erledigung der Tagesordnung, die örtliche Angelegenheiten umfaßte, wurde aus der Versammlung der Antrag gestellt: „In Zukunft, besonders nach Einführung der Invalidenunterstützung, bei Neuaufnahmen und bei Uebertritten aus dem christlichen Lager vor allem auch die Persönlichkeit des Betreffenden zu prüfen. Auch sollen alle Ortsverwaltungen des Verbandes erucht werden, jeden aus Ettringen zureichenden christlich oder unorganisierten Steinseher nur im Benehmen mit der Ortsverwaltung Ettringen in den Verband aufzunehmen.“ Dielem Antrage wurde stattgegeben. Ueber die Ursachen dieses Beschlusses sei folgendes angegeben: Eine gewisse Sorte hiesiger Steinmehnen sieht sich veranlaßt, bei auswärtiger Arbeitsaufnahme, weil sie dann dem Blickfeld des Herrn Pastors oder ihrer Ehefrau entzogen sind, dem freigewerkschaftlichen Verbände beizutreten. Aber sobald sie wieder am Orte in Arbeit treten, ihre Trottelhaftigkeit durch Uebertritt und Austritt beweisen. Des weiteren konnte unsere junge, erst zehn Jahre bestehende Zahlstelle bei den Wahlen zur Gemeindevertretung über die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Und dieses, trotzdem das gesamte Bürgerum von der äußersten Rechten, den Arbeitgebern, einschließlich der christlichen Zahlstelle eine Einheitsfront gegen uns bildete. Dielem Sieg folgte eine wilde Agitation gegen uns unter Führung des Ortspastors, unter Äußerung der Arbeitgeber und der Zahlstelle des Christlichen Verbandes. Die Folge war, daß unsere Zahlstelle von gewissen lauen Mitgliedern gereinigt wurde und gegen deren Niederahme in die Zahlstelle sowie in den Gesamtverband wir aus Reinlichkeitsgründen Vorfrage treffen wollen. Im übrigen gratulieren wir der christlichen Zahlstelle zu ihrem Umgang; denn ein wahres Sprichwort: Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist!

Hohburg. Am 6. April fand eine außerordentliche Zahlstellenversammlung im Gasthof Richter zu Ködnitz statt, die sehr gut besucht war. Als Referent war Kollege Wunderlich und Bezirksleiter Lohan anwesend. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Einführung der Invalidenunterstützung“ sprach Wunderlich, der in überzeugender Weise nachzuweisen versuchte, daß die Einführung dieser Unterstützung, im Interesse aller Kollegen eine unbedingte Notwendigkeit sei. In der Diskussion wandte Kollege Zickert sich gegen die Einführung; die Arbeiterchaft habe gar keine Ursache, dem Staate die sozialen Lasten abzunehmen, eventuell durch Einführung von Sozialversicherungen die Abbaumassnahmen des Staates zu begünstigen. Nach Beendigung der Aussprache ging Kollege Wunderlich auf die Ausführungen der Diskussionsredner näher ein und stellte sie richtig. Die Abstimmung ergab 164 ja, 165 nein. Für die in Arbeit stehenden Kollegen erfolgte die Ueberabstimmung in den Betrieben. Dann schilderte Kollege Lohan ausführlich die äußerst schlechte und schwierige Lage unsers Bezirkes und den Stand unsres jetzt 7 Wochen währenden Kampfes. Kollege Wunderlich ergänzte das an Hand von ausführlichem statistischem Materials unter Hinweis auf die Gesamtlage der Natursteinindustrie in Deutschland. Nach eingehender Aussprache wurde die Arbeitsaufnahme für die angeforderten Kollegen empfohlen, damit erst mal eine Verhandlungsbasis gefunden werde; denn der bisherige Zustand war beiderseitig ein unhaltbarer. Mit der Ermahnung zur Verbandsstreue und strengen Einhaltung der Gewerkschaftsdiziplin wurde die Versammlung beendet.

Lauterode. Die am 16. März in Lauterode stattgefundene Versammlung hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen, unter Anwesenheit des Gauleiters, Kollegen Sarfert. Es wurde folgende Tagesordnung erledigt: 1. Bericht über den Prüfungstermin der Forderungen der Arbeiter bei dem Konkurs der Firma Reich & Siegel, Landau. 2. Einführung der Invaliden- und Altersversicherung im Verband. 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte der hiesige Arbeiter-Gewerkschaftler Lauterode den „Festgefang“ von Uthmann sehr wirkungsvoll zu Gehör. Aus dem Bericht des Kollegen Dreger war zu entnehmen, daß die Forderungen der Kollegen, auch die strittigen, anerkannt wurden, und die Kollegen Anfang April in den Besitz der Löhne kommen werden. Eine Diskussion schloß sich nicht an. Den zweiten Punkt erledigte Kollege Sarfert, dabei auf das Fik und Wider der Invaliden- und Altersversicherung eingehend. Die Einführung sei nur Nebenwed im Verband, Hauptzweck sei nach wie vor immer die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der dritte Punkt der Tagesordnung fand seine Einleitung ebenfalls durch Sarfert, wobei er den ablaufenden Bezirkslohn und den Reichsarbeitsvertrag besprach. In der sich anschließenden Diskussion wurden die Zustände im Betrieb Holzler erörtert und weiterhin berechtigte Klagen über die Tätigkeit des Kollegen Gras laut. Der Kollege Sarfert wurde beauftragt, dem Zentralvorstand über die Klagen Bericht zu erstatten, außerdem wurde die am Schluß des Berichtes folgende Resolution einstimmig angenommen. Nach einem Appell des Kollegen Hornung, die noch Abheitsstehenden für uns zu gewinnen, wurde die Versammlung geschlossen. Da die Kollegen von Niederfirchen wegen des schlechten Wetters nicht erscheinen konnten, wurde Kollege Dreger beauftragt, den Kollegen in Niederfirchen über den Konkurs Bericht zu erstatten.

Die angenommene Entschliekung hat folgenden Wortlaut: „Die am 16. März tagende Versammlung der Zahlstelle Lauterode verlangt einstimmig, daß endlich mit der Tätigkeit des Bezirksleiters Gras eine Wenderung geschaffen wird, damit den Kollegen eine wirksame Vertretung zuteil wird.“

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Gesperzt:

2. Gau: In **Hodenau** das Grabsteingeschäft von Emil Kneifel.
3. Gau: In **Beiersdorf**, Bez. Löhau, Fa. Herm. Jeschke, Granitwerk. — Die Betriebe der **Hohburger Quarzporphyrwerke AG Ködnitz bei Wurzen**, weil sie Verbandsfunktionäre von der Arbeitsaufnahme ausschließt. — In **Köthen** das Grabmal- und Kunststein-geschäft von Achilles für Steinmehnen und Bildhauer wegen Maßregelung.

6. Gau: **Odenwaldbezirk** (Werkstein- und Pflastersteingruppe).
11. Gau: In **Hiddesen** die Firma Schneidewind. — Von **Lübeck** bleiben Steinmehnen und Schleifer fern. — In **Bremen** sämtliche Grabsteingeschäfte wegen Abbruchs der Tarifverhandlungen, wodurch tariflosler Zustand. Von der Sperre sind ausgenommen das Grabsteingeschäft von Franz Starker und die Abteilung Steinhauelei des gemeinwirtschaftlichen Bestattungsinstituts. — In **Bad Oldesloe** die Tiefbaufirma Schulz. (Dort bekommen die Steinseher und Berufsgenossen keinen Lohn.)

Schweiz. In **Kreuzlingen, Basel und St. Margarethen** darf wegen enger Differenzen kein Steinmeh oder Schleifer zureisen. Die Unternehmer suchen Arbeitskräfte in Deutschland. Kollegen übt Solidarität. — Ferner bestehen Lohnunterschiede in **Wül** bei der Firma Ditto Besold, Grabmalindustrie (Hauptgeschäft in **Wirsberg** in Oberfranken).

Streif:

1. Gau: In **Berlin**, die Steinmehnen des Grabmalgewerbes.
4. Gau: In **Erfurt** Steinmehnen wegen Tarifdifferenzen.

Zur Beachtung: Von **Sperren** usw. muß der Redaktion mindestens im **Zwischenraum** von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Das Land ohne Straßen. Die Sowjetpresse veröffentlicht jetzt Angaben über den Stand der Chausseestrafen in der Sowjetunion. Zum Jahre 1928/29 war der Kapitalwert der Landstraßen um die Hälfte im Vergleich zu 1913 gesunken und betrug lediglich 750 Millionen Rubel. Bedenkt man, daß die Unwegsamkeit bereits vor dem Kriege für das flache Land in Rußland kennzeichnend war, so kann man sich ein Bild davon machen, wie die Straßen und Wege des riesigen Landes aussehen, wenn ihr Kapitalwert so tief gesunken ist. In der letzten Zeit hat sich der Stand der Straßen weiter verschlechtert. „Fahrbare Straßen gab es im Frühjahr und im Herbst nur 15 v. H.“ „Nur 60 v. H. der Brücken befinden sich in befriedigendem Zustande.“ Im Jahre 1928/29 „ist keine einzige neue Straße vollendet und dem Verkehr übergeben worden.“ Der Fünfjahresplan sah für das Planjahr fünf eine Summe von rund 2 Milliarden Rubel für die Finanzierung des Straßenbaues und der Straßeninstandhaltung vor. Ein Sonderauschuß hat jetzt einen Finanzierungsplan ausgearbeitet, in dem die Bewilligung von 5 Milliarden Rubel für die Instandhaltung und den Neubau von Straßen für dringend notwendig erklärt wird. („Pravda“, 9. April.)

Eine Unternehmerrgewerkschaft soll gegründet werden. Wenn man die Verhältnisse der organisierten Zusammenhänge in den beiden Lagern Arbeit und Kapital näher betrachtet, dann muß man immer wieder feststellen, daß hier große Unterschiede vorhanden sind. Die Unternehmer sind weit besser organisiert als die Arbeiter und Angestellten. Trotz mühseliger Agitationsarbeit steht ein großer Teil der Arbeiter den Gewerkschaften fern. Anders ist es bei den Unternehmern. Die großen Unternehmungen sind sämtlich doppelt und dreifach organisiert, bei den mittleren dürfte daselbe der Fall sein. Aber selbst die Handwerksmeister gehören zu mehr als drei Viertel ihren Berufsvereinigungen an. Allerdings ist bei den Organisationen der Unternehmer eine große Zersplitterung festzustellen, die aber durch den Zusammenschluß zu Spitzenorganisationen ausgeglichen wird. Eine Reform der Unternehmerrverbände wird seit längerem erwogen. In der „DZ“ Nr. 79 macht ein Rechtsanwalt folgenden Vorschlag:

„Die Gründung eines umfassenden Unternehmerbundes mit politischer Stützkraft gegen die Allmacht der Arbeitnehmer-Gewerkschaften ist daher nötig. Eine Art Unternehmer-Gewerkschaft mit Millionen und aber Millionen Kampffonds für die Neuwahlen in Reich, Staat und Gemeinden, mit geschulten Gewerkschaftsführern usw. hätte längst geschaffen werden müssen. Das Lebensinteresse der ganzen deutschen Unternehmerrschaft an einer derartigen Kampforganisation wirtschafts- und kulturpolitischer Art ist wohl nie so deutlich hervorgetreten, wie in unseren Tagen. Diese Organisation muß für den nächsten Ansturm des Marxismus und seiner Massen sofort in die Wege geleitet werden, natürlich im Rahmen der Verfassung. Das Unternehmertum muß sich endlich darüber klar werden, daß die bis heute erkennbar gewordene Entwicklung der Dinge „fortzeugend Böses muß gebären“, und daß der ganze Scherbenhaufen grundsätzlich und nur auf das Unternehmertum und den gewerblichen Mittelstand, sowie auf die Hausbesitzer, kurz, auf Kapital und Besitz, abgeladen wird.“

Dieser Vorschlag eröffnet allerhand Perspektiven. Wenn auch eine Unternehmer-Gewerkschaft auf diese Art keine Bäume aus der Erde reißt, so zeigt doch die immerwährenden Vorschläge und Versuche, daß man eine stärkere Zusammenfassung beabsichtigt. Bei den Gewerkschaften ist die Zersplitterung mindestens so groß wie bei den Unternehmern; hinzu kommt noch, daß religiöse und politische Richtungen vorhanden sind. Jedenfalls werden die Gewerkschaften die Vorgänge im Unternehmerrlager sehr genau verfolgen müssen.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Bersammlungen:

Am 4. Mai in Hirschberg, Schl., (Steinseker), im Lokal „Alte Hofnung“, um 7 Uhr.

Am 10. Mai in München um 19 Uhr im Nebenzimmer des Gewerkschaftshauses.

Am 11. Mai in Steinau (Odenwald), um 9 Uhr, im „Kronprinzen“.

Am 9. Mai in Halle (Saale) um 17½ Uhr im Volkspark.

Braunschweig. Zureisende Steinseker können nur dann Arbeit erhalten, wenn sie im Besitz einer Arbeitsberechtigungskarte sind, die vom Zahlstellenvorstand, Kollegen Martin Ding, Braunschweig, Kaiserstraße 10, ausgegeben werden. Anfragen sind vorläufig zwecklos.



1 Woche Fahrgeld = 1 Wochenrate

LINDCAR-FAHRRADWERK
Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenrade

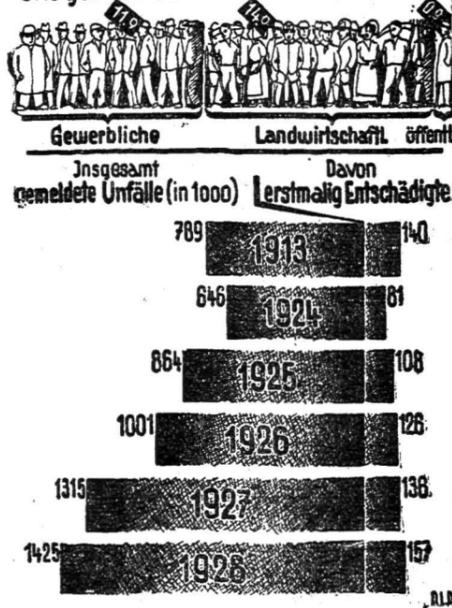
Unternehmen der Gewerkschaften

28 Groß-Niederlagen. Auskunft und Bestellung durch alle Ortsausschüsse des ADGB.

Muß das sein? Das Statistische Reichsam hat Untersuchungen über die tatsächliche Lohnhöhe in verschiedenen Industrien angestellt. Untersucht wurden: Textilindustrie, Holzgewerbe, Chemie, Metallverarbeitung, Schuhindustrie und das Baugewerbe in einzelnen Großstädten. Bei diesen Untersuchungen kam ein trasses Verhältnis zwischen dem Lohn des gelernten und des ungelerten Arbeiters zutage. Soweit der Tariflohn in Frage kommt, ging der Lohn des gelernten männlichen Arbeiters von 15 v. H. bis auf 90 v. H. über den Lohn des ungelerten Arbeiters hinaus. Starke Unterschiede bestanden in der Chemie 90 v. H., Metallverarbeitung 69 v. H., Schuhindustrie 67 v. H. usw. Soweit der tatsächliche Verdienst in Frage kommt, wurden Unterschiede bis zu 120 Prozent festgestellt. Einige Beispiele sollen hier angeführt werden: Maurer: Tiefbauarbeiter Berlin 120 v. H., Chemie 106 v. H., Schuhindustrie 90 v. H., Holzgewerbe 44 v. H. usw. Wenn es auch zu billigen ist, daß der gelernte Arbeiter mehr verdient als der ungelerte, so ist doch ein Mehrverdienst von 100 Prozent und mehr nicht zu rechtfertigen. Beide Arbeitergruppen leben unter den gleichen Verhältnissen. Durch die großen Lohnunterschiede wird nicht zuletzt die Einheit der Arbeiterbewegung gefährdet. Die Gewerkschaften müssen versuchen, hier einen Ausgleich zu finden. Vorbedingung ist natürlich, daß die ungelerten Arbeiter sich gewerkschaftlich organisieren.

Die Unfallversicherung

Insgesamt ca. 27 Millionen Versicherte



Die Unfallversicherung entschädigt die Folgen von Betriebsunfällen von Arbeitnehmern in den meisten gewerblichen und in allen landwirtschaftlichen Betrieben. Im Kleingewerbe und in der Landwirtschaft stehen auch die Unternehmer unter ihrem Schutz. Sie umfaßt 1928 etwa 957 000 gewerbliche Betriebe, 4,6 Millionen landwirtschaftliche Betriebe und ferner alle öffentlichen Betriebe des Reiches, der Länder und der Gemeinden. Die Zahl der Versicherten ist auf dem Schaubilde zu erkennen. Träger der Unfallversicherungen sind 66 gewerbliche, 40 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften und etwa 500 Ausführungsbehörden. Die Zahl der Unfälle, die in der Unfallversicherung gemeldet werden, ist stetig im Ansteigen begriffen. Ein Beweis dafür, wie notwendig diese Einrichtung zum Schutze der Arbeitenden ist. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle bleibt prozentual zu den Anmeldungen berechnet in der Nachkriegszeit mit ca. 13 Prozent immer gleich. Vor dem Kriege wurden noch 18 Prozent bei nahezu der Hälfte der Anmeldungen von heute erstmalig entschädigt. Nach dem Grundfakt, Vorbeugen ist besser als heilen, bemüht sich die Unfallversicherung auch in steigendem Umfange für die Unfallverhütung zu sorgen. Die Kosten der Unfallversicherung werden ausschließlich von den Unternehmern im Umlageverfahren getragen. Die Gesamteinnahmen der Unfallversicherung betragen 1928 rund 400 Millionen RM., ihre Ausgaben 378 Millionen RM. Die Renten werden in Bruchteilen des Jahresdurchschnitts-Lohnes je nach der Schwere der Verletzungen berechnet.

Die Grundlagen der deutschen Wirtschaft sind gesund. Der leitende Mann der Darmstädter und Nationalbank, Jakob Goldschmidt, geht auch in dem diesjährigen Geschäftsbericht seiner Bank auf die mit der Wirtschaft zusammenhängenden Probleme ein. Er wendet sich gegen den Wirtschaftspessimismus und tritt wie immer für die Privatwirtschaft ein. Ueber die Grundlagen der Wirtschaft sagt er u. a. folgendes: „Die produktions- und betriebs-technischen Grundlagen der deutschen Industrie sind gesund. In diesem Zusammenhang verdient auch die günstige Entwicklung der Zahlen der Handelsbilanz Erwähnung. Deutschland wurde in diesem Jahre zum zweitgrößten Exporteur der Welt. Das muß um so höher bewertet werden, als es sich dabei nicht um eine Verschleuderung vorhandener Vorräte, sondern zum allergrößten Teil um Ausfuhr der Fertigwarenindustrie handelt, die damit ihre Konkurrenzfähigkeit trotz aller Zollschranken bewiesen hat... Es ist auch bemerkenswert, daß der Anteil an der Weltausfuhr seit dem Jahre 1924 gleichmäßig gestiegen ist, nämlich von: 6,5 Milliarden = 6,1 v. H. im Jahre 1924 auf 6,5 Milliarden = 11,2 v. H. im ersten Halbjahr 1929 und 3,5 Milliarden = 12 v. H. im dritten Vierteljahr 1929. Der Anteil der deutschen Ausfuhr an der Weltausfuhr betrug demgegenüber im Jahre 1913 13,6 v. H. Die Förderung des Exports darf freilich auf die Dauer nicht unter dem Druck eines nicht entwicklungsfähigen Inlandsmarktes erfolgen, denn die großen Produktionsstätten unserer Industrie bedürfen eines sicheren Rückgriffes auf einen großen Absatzmarkt im Inland.“ — Das letzte ist auch unsere Meinung, weshalb wir für eine Stärkung der Massenauftakt eintreten.

Der Großstadtlärm in seinen einzelnen Bestandteilen. In immer größerem Umfange wird die Welt und das Leben auf Räder gesetzt. In den Großstädten, wo die Menschen zusammengeballt wohnen, entsteht naturgemäß ein großer Lärm, der dem Großstädter wohl vertraut ist, aber dem Landbewohner am meisten auf die Nerven fällt. Die Pariser Stadterwaltung hat kürzlich den Versuch gemacht, die Bestandteile des Großstadtlärms zu ermitteln. Es wurde ein Mikrophon aufgestellt, das den Lärm aufnahm und auf Grammophonplatten übertrug. Das Resultat über die Bestandteile des Großstadtlärms war folgendes: Autohupen und Sirenen 25 v. H., Motorengeräusch 36 v. H., Trambahn und Lastwagen 11 v. H., Geräusche beim Abladen von Warenkütern 9 v. H., Knirschen der Bremsen 2 v. H., Auspuff von Motorrädern 5 v. H., Pfeifen der Polizeisten 1 v. H. Der Rest entfällt auf verschiedene Geräusche, wie Rindergeschrei, Unterhaltungen, Hammerschläge, Arbeitsgeräusche usw. Bei unseren Großstädten würde bei einer ähnlichen Feststellung auf Autohupen und Sirenen ein größerer Anteil des Lärms entfallen, weil hierzulande diese Gewohnheiten leider noch sehr verbreitet sind.

Adressenänderungen

- Gau: **Merseburg.** Kass.: Franz Herrmann, Brühl Nr. 1. — **Weiterhausen (Harz).** Vors.: Friedrich Klugmann, Kl. Feldstr. 369.
- Gau: **Bredenscheid.** Vors.: Anton Zeier, Bochum-Linden, Hattinger Str. 954.
- Gau: **Oberbeisheim.** Vors. u. Kass.: Heinr. Erdt. — **Steina.** Kass.: Wilhelm Carl, Nr. 79.

Neue Bücher und Zeitschriften

„Das ABC des Angeklagten“, von Dr. J. Jellart und C. Phänix (Dr. Crede). 150 Seiten geb. 4,80 Mark, brosch. 3 Mark. Max Hoffes Verlag, Berlin-Schöneberg. Das Buch ist in seiner grundlegenden überarbeiteten Auflage kaum wie ein anderes für die Staatsbürgerkunde in den Schulen geeignet. In mühseligem Deutsch erläutert es wirklich das Wesen des deutschen Strafprozesses in allen seinen Phasen. Hier darf zum erstenmal der Versuch als glückselig gelten, dem Laien aber auch dem Rechtsstudenten den Gang des Strafverfahrens richtig pfaßbar zu machen. Einzelne Partien dieses Werkes wirken geradezu atemberaubend. So das meisterhafte Kapitel „Die Verteidigung“, ferner „Die Hauptverhandlung“, deren Darstellung wohl nicht ihresgleichen in der Literatur hat. Wenn dieses Buch bei seinem Erscheinen mit so außerordentlichem Beifall aufgenommen wurde, so kann man dieses Urteil angesichts der neuen Auflage nur unterschreiben. Jeder Stand, jeder Beruf kann von diesem Werte profitieren, denn es vermittelt dem Staatsbürger Kenntnisse, die ihm auch nützlich sind, wenn er glücklich genug ist, nicht mit dem Strafgesetze in Konflikt zu geraten. Daß dies aber möglich ist, wird niemand bestreiten können, darum kann die Anschaffung dieses Buches nur jedem auch warmste empfohlen werden. Es ist ein echtes Volkstuch, das in keiner Bibliothek fehlen sollte, und dessen Preis als durchaus angemessen bezeichnet werden darf. Dr. —

24 Stunden Deutsch, ein praktisches Hilfsbuch für Erwachsene von S. Gramm, Schriftleiter der Unterrichtszeitung. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H., Berlin C. 16, Michaelstr. 4. Preis für Angehörige der Organisation 1 Mark, im Buchhandel 1,50 Mark. — Das Büchlein enthält in knapper, übersichtlicher Form und allgemeiner verständlicher Darstellung, von Schaubildern unterstützt, das, was jeder Deutsche wissen muß, um richtig sprechen und schreiben zu können. Auf engem Raum ist die gesamte Sprachlehre (Wortlehre, Satzlehre, Rechtschreibung, Satzzeichen) so dargestellt, daß das Ganze in 24 Abschnitten geteilt wird, wovon jeder Abschnitt etwa den Lehrstoff für eine Stunde enthält. Der wöchentlich nur eine Stunde zum Lernen und eine zweite Stunde zur Wiederholung aufwendet, der kann den Selbstunterricht an Hand dieses Büchleins in einem halben Jahre beenden. Das Buch ist von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Deutschen Sprachvereins gründlich geprüft und wie folgt beurteilt worden: „Das Büchlein ist allgemeinverständlich und bietet den notwendigen Stoff in geschickter und übersichtlicher Form, so daß es sich auch vorzüglich eignet, für Personen, die sich auf eine Prüfung vorbereiten wollen.“

Jugendjahre eines Tabakarbeiters. Von Paul-Kraemer. Heft 6 der Volkshefte-Schriftenreihe. 32 Seiten, 0,60 Mark. Verlag Karl Zwang, Verlagsbuchhandlung, Jena. Die Schilderung eines Proletariatslebens.

„Die Gemeinde“. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Dieß Nachf., Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

Unlizenzierte Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pfg. Postanstalten und Verlag J. S. W. Dieß, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

„Der Wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

„Frauenwelt“. Halbmonatsschrift. Preis 40 Pfg., mit Schnittmusterbogen 50 Pfg. Verlag J. S. W. Dieß Nachfolger, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Anzeigen

Perfekter Vorarbeiter für Marmorarbeiten gesucht. Off. unter „Marmor“ befördert die Schriftleitung.

Tüchtiger Steinmetz persofort gesucht auf schwedisch. **Graut für gepitzte und schleifrechte Arbeit.** Joseph Schmid, Granitwerk Einbeck i. Hann.

Gesucht 2 oder 3 jüngere, tüchtige Steinmetzen auf Syenit. **Granitwerk Wölfel & Herold, Bayreuth (Bayern).**

Tüchtigen Granit- und Marmorschleifer stellen sofort ein **Steinwerk Dahl, K.-G., Stettin, Pasewalker Chaussee.**

Steinmetz 22-25 Jahre alt, in Dauerstellung gesucht. Fachliches Können in Schiffsbau u. Kunststeinbearb., Umgang mit Kundschaft u. Reise-tätigkeit Bedingung. Für ehrlich, strebsam. Charakter besteht Möglichkeit, in 2-3 Jahren das Geschäft zu übernehmen. Angebote mit Lichtbild an **H. Kretschmer, Bildhauer, Meseritz (Grenzmark)**

Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl, **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhals **Otto Teske, Berlin N 31, Brunnenstraße 82**

Steinarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuh u. Ledertaschen 15.- Mk., aus II-Drahtleder 9.- und 6.50 Mk., **Maurerrocken** 1,20 Mk. **Echt Lindner-Manchesterhosen** Qual. I 17.- II 13.- III 11.- Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus, Preisliste u. Muster gratis. **Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2**

Den bekannt guten u. best-bewährten handgearbeit. **Steinbruchschuh**, M 14.75 Reelle Beliefer. Hochw. Qualität. **Verlangen Sie Preisliste Herm. Weibers Berufsschuhwerk Bad Godesberg**



Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Fechenbach** am 9. April der Sandsteinmetz **Adolf Schumann**, 30 Jahre alt, 6 Monate krank, Tuberkulose.

In **Rostock** am 11. April der Hilfsarbeiter **Christoph Boy**, 64 Jahre alt, 10 Wochen krank, Magenkrebs.

In **Nieder-Olleiden** am 12. April der Brecher **Heinrich Hasselbach**, 53 Jahre alt, 13 Wochen krank, Magenkrebs.

In **Münster (Hessen)** am 12. April der Steinsetzer **Johann Dony**, 18 Jahre alt, 14 Tage krank, Lungenentzündung.

In **Hohenleuben** am 16. April der Hilfsarbeiter **Jos. Schreck**, 29 Jahre alt, tödlich verunglückt.

In **Beucha** am 16. April der Pflastersteinmacher **Johann Schwarzer**, 64 Jahre alt, drei Vierteljahr arbeitsunfähig, Nierenleiden.

In **Hamburg** am 19. April der Schleifer **Franz Wenig**, 71 Jahre alt, 8 Tage krank, Krebs.

In **Flonheim** am 19. April der Sandsteinmetz **Adam Christmann**, 50 Jahre alt, 2 Jahre krank.

In **Varel** am 20. April der Steinsetzer **Willi Kruse**, 18 Jahre alt, Blinddarmpoperation.

In **Strehlen** am 20. April der Bossierer **Wilhelm Mleinek**, 54 Jahre alt, 14 Tage krank, Magenkrebs.

In **Pirna** am 21. April der Sandsteinmetz **Paul Ackermann**, 54 Jahre alt, 9 Monate krank, Berufskrankheit.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Siebold**; Verlag **Ernst Winkler**, beide in Leipzig.

Drud: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Die Angriffe der Arbeitgeberverbände gegen das Sozial- und Arbeitsrecht

Der Sturz der Regierung der großen Koalition war darauf zurückzuführen, daß man die Zölle erhöhen, die Massensteuern ausbauen, dagegen die Arbeitslosenversicherung abbauen wollte.

Allo eine glatte Drohung der Arbeitgeberverbände. Gerade die Arbeiterklasse, die erkannt hat, daß sie nur durch Schaffung und Erhaltung starker Gewerkschaften in der Lage ist, ihre Interessen wahrzunehmen und zu sichern, wird es an sich der Arbeitgeberklasse grundsätzlich nicht übernehmen, wenn diese ihre Interessenvertretung mit allen zulässigen Mitteln betreibt, denn auch die Gewerkschaften versäumen es nicht, die Interessenvertretung der Arbeiterklasse mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzuführen.

Für die Gewerkschaftsmittglieder ist es wichtig zu wissen, in welcher Weise die Arbeitgeberverbände die Behörden und die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten beeinflussen. Hierzu ist vorweg festzustellen, daß die Arbeitgeber ganz außerordentlich rührig sind. Sie fordern den Abbau des Sozial- und Arbeitsrechtes auf der ganzen Linie. Zu diesem Zwecke werfen sie eine Broschüre nach der anderen auf den Markt. Die Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie Nr. 49 vom Dezember 1929: „Aufstieg oder Niedergang?“, Deutsche Wirtschaft- und Finanzreform, sind von Anfang bis zum Ende eine einzige Forderung nach Einschränkung der Rechte der Arbeiterklasse.

Mit einer sehr dickleibigen Broschüre: „Steuererhöhung statt Steuererhöhung bleibt unsere Parole!“ tritt nun auch der Hansa-Bund erneut auf den Plan. Dieser umschreibt den Abbau des Sozialrechtes mit Steuererhöhung. Wenn die sozialen Verpflichtungen des Reiches abgebaut werden, dann sind natürlich nicht mehr soviel Steuern notwendig. Also braucht man nur so zu verfahren, um Steuererhöhungen durchzuführen. Das ist die ebenso einfache wie neue „Idee“ des Hansa-Bundes.

Inzwischen ist auch die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände keinesfalls müßig gewesen. Sie hat sich ebenfalls über das Wohl und Wehe der Arbeiterklasse sehr ernsthaft unterhalten. Sie hat sogar zu diesem Zwecke eine besondere Abteilung eingerichtet, in der Syndici sich beruflich dieser Aufgabe widmen. Das Ergebnis ist für dieses Mal eine Broschüre: „Die Reform der Sozialversicherung, eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes!“

Allein diese „Reform“vorschläge ergeben bereits eine jährliche Einsparung von mehr als einer Milliarde Reichsmark. Diesen Betrag sollen die Angehörigen der Arbeiterklasse jährlich weniger an Leistungen erhalten. Auf diese Weise soll die deutsche Wirtschaft endgültig „gesund“.

Jedoch langen diese Einsparungen nach Auffassung der Arbeitgebersseite immer noch nicht aus, um die kapitalistische Profitwirtschaft auf vorläufig unabhängige Zeit sicherzustellen. Deshalb ist man auf einen weiteren Plan verfallen, der nun wenigstens wirklich einmal etwas Neues darstellt. Dieser Plan ist das Lohnnotopfer der Arbeiter mit Zustimmung ihrer Gewerkschaften. Die deutsche Schwerindustrie hat neue Kartellverträge abgeschlossen. Als Folgeerscheinung dieser Vereinbarungen kommt eine Anzahl Werke der Schwerindustrie zur Stilllegung. (Siehe hierüber den Bericht in der „Gewerkschafts-Zeitung“, Nr. 12, 1930: „Herrschaft der Eisenkartelle.“) Unter den Werken, die hiernach zum Erliegen kommen müssen, befinden sich auch die des Stahlwerkes Beder in Krefeld. Sie sind nicht infolge allgemeiner wirtschaftlicher Krisenverhältnisse, sondern nur infolge der Rationalisierung und der Kartellverträge der deutschen Schwerindustrie überflüssig geworden.

Die Gewerkschaften sind natürlich auf diesen sauberen Plan nicht hineingefallen, aber im Gesamttrahnen der ständigen Angriffe der Arbeitgeber gegen die Arbeiterrechte stellt dieses Lohnnotopfer, das von den Arbeitern und Angestellten des Stahlwerkes Beder verlangt wurde, einen Gipfel der Unternehmerrdemagogie dar. Man hat sich für dieses Experiment beileibe nicht etwa Werke der Schwerindustrie ausgesucht, die nach dem Rationalisierungs- und Kartellierungsplan in Betrieb bleiben sollten, denn, da die Arbeiter unter keinen Umständen auf derartige Pläne eingegangen wären, da die Gewerkschaften unmöglich solchen Absichten zustimmen können, wäre man ja gezwungen gewesen, weiterzuarbeiten und zu beweisen, daß der Lohnabbau gar nicht notwendig ist. Infolgedessen nahm man das zum Untergang bestimmte Stahlwerk Beder; denn nachdem sich die Gewerkschaften geweigert haben, die verlangten Zugeständnisse zu machen, kann man nun behaupten, daß deshalb die Stilllegung erfolgen muß. Dabei war die ganze Sache schon vorher abgekartet!

Der unüberbrückbare Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit muß zwangsläufig bei der Ausgleichung der beiderseitigen Interessen zu schweren Arbeitskämpfen führen. Niemand wird sich darüber empören oder entrüsten. Den Gewerkschaftsmittgliedern erscheint es

sogar selbstverständlich, daß solche Kämpfe unausbleiblich sind. Empören und entrüsten müssen sich aber die Angehörigen der Arbeiterklasse über die Methoden, mit denen die Arbeitgeberklasse glaubt, ihre Kämpfe durchzuführen zu mühen. Selbst im Weltkriege, wo es auf das Leben von Millionen Menschen doch wirklich nicht angekommen ist, war es verboten, Dum-Dum-Geschosse zu verwenden. Im Wirtschaftskampf scheint es dagegen arbeitgeberseitig nicht nur erlaubt, sondern sogar ehrenwert zu sein, solche Mittel anzuwenden. Es ist geradezu beschämend, daß auch die Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: „Der Arbeitgeber“, vom 1. April 1930 die rührige Geschichte von dem Stahlwerk Beder erzählt und die Gewerkschaften dafür verantwortlich macht, daß dieser verantwortungsvolle Vorschlag der deutschen Arbeitgeber, die deutsche Wirtschaft im Interesse der deutschen Allgemeinheit „gesund“ zu lassen, zurückgefallen ist. Aus der Demagogie eine Weltanschauung zu machen, scheint Streben und Ziel der deutschen Arbeitgeber zu sein.

Diese eigenartige neue Lohnpolitik der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände findet ihre Ergänzung in den dauernden Angriffen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gegen das Schlichtungswesen. Nach deren Geschäftsbericht für 1927/1929 ist nach wie vor das Ziel der Arbeitgeberverbände „die Verschärfung der sozialen Auseinandersetzungen und die Ausschaltung des politischen Lohnes“. Man muß diese geheimnisvolle Ausdrucksweise in nüchternes Deutsch überlegen. Sie lautet dann: „Verweigerung von Lohnhöhungen und Abschaffung des Schlichtungswesens“.



In der Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“ wird in einem Artikel: „Soziologische Betrachtungen zur Schlichtungsfrage“ von Grauert (Nr. 7 vom 11. Februar 1930), einem zweiten Artikel: „Eine weitere Betrachtung zur Schlichtungsfrage“ von Tarnow (Nr. 8 vom 21. Februar 1930) und in einem dritten Artikel: „Schlichtungsfrage“ von Grauert (Nr. 10 vom 7. März 1930) das Schlichtungsproblem erneut aufgerollt. Grauert (der Geschäftsführer der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, bekannt durch den Ruhestreik und die große Ausperrung im November 1928) ist natürlich Gegner des Schlichtungswesens. Nach ihm wird durch das Schlichtungswesen die Privatwirtschaft im Kern getroffen. Das Schlichtungswesen untergräbt die Verantwortung vor allem bei den Gewerkschaftsführern. Der Erfolg der Schlichtungspolitik war 1928/1929 eine jährliche Mehrbelastung der Wirtschaft von 1,8 Milliarden Reichsmark. Im übrigen hat außer diesen Behauptungen, die ebenfalls nicht neu sind, Grauert nichts besonderes zu sagen. Deshalb nennt er seine Ausführungen auch eine „soziologische“ Betrachtung.

Von Tarnow wird ausführlich und überzeugend nachgewiesen, daß die Behauptung von Grauert, die Belastung der Wirtschaft 1928/1929 durch das Schlichtungswesen habe 1,8 Milliarden Reichsmark betragen, auf einer sehr leichtfertigen Rechnung beruht und vollkommen unrichtig ist. Grauert erwidert hierauf in seiner Schlussbetrachtung sehr kleinlaut, Tarnow habe es unternommen, die gemaltige, von Grauert auf 1,8 Milliarden Reichsmark bezifferte Mehrbelastung ganz hinwegzubistrieren, was Tarnow gar nicht eingefallen ist. Grauert behauptet in seiner Entgegnung, daß es auf die Höhe der von ihm angegebenen Summe gar nicht ankomme, obwohl er selbst diese Summe doch genannt hat, um damit das Schlichtungswesen als ein besonders schlimmes Schreckgespenst hinzustellen. Ein noch viel schlimmeres Vergehen gegen die Regeln sachlicher Polemik gegenüber Tarnow stellt es jedoch dar, wenn Grauert diesem die Auffassung unterstellt, die Gewerkschaften würden nunmehr die Rationalisierung als eine Maßnahme kapitalistischen Uebermutts und Kurzblicks hinstellen; während Tarnow selbstverständlich nur sagen wollte, daß das Problem nicht nur in der Rationalisierung als solcher liegt, sondern auch in der Verbilligung der Preise, in der Verkürzung der Arbeitszeit und in der Erhöhung der Löhne.

Die Forderungen von Grauert sind: Abschaffung der Verbindlichkeitserklärung. „Bis zur Erledigung eines Schlichtungs-, bzw. Ermittlungsverfahrens vor dem Gutachterauschuß dürfen Arbeitskämpfe von keiner Partei begonnen werden.“ Der Arbeitgeber, die Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, vom 15. März 1930 schreibt, daß es besonders erwünscht wäre, wenn die weiteren gewerkschaftlichen Erörterungen insbesondere auch auf die konkreten Vorschläge Grauert's eingehen würden.

Von konkreten Vorschlägen im Sinne des Schlichtungswesens kann aber keine Rede sein. Vielmehr handelt es sich um die Beilegung des Mittels des Staates, im Interesse der Allgemeinheit und der sozial zurückgebliebenen Arbeiterschichten in die Lohnbildung einzugreifen und den Arbeitsfrieden auf diese Weise zu sichern. Derartige Hemmungen für die Arbeitgeber sollen nach Auffassung von Grauert in Zukunft wegfallen.

Dagegen soll durch das von ihm geforderte Kampfverbot den Gewerkschaften eine weitere Hemmung auferlegt werden. Sie sollen auch nach Ablauf eines Tarifvertrages nicht durch Arbeitskampf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchsetzen dürfen. Dafür soll ein Sachverständigenrat die Tragfähigkeit der Wirtschaft und die Notwendigkeit der Forderungen der Arbeiter prüfen. Da diesem Sachverständigenrat von Arbeitgeberseite erschöpfende und objektive Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt würden, wäre es gar nicht in der Lage, die ihm zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Jedenfalls würde es sehr lange dauern können, bis ein Ergebnis zustande käme. Würde dieses Ergebnis aber wirklich zugunsten der Arbeiter ausfallen, dann würde wiederum erst noch der Kampf um die Anerkennung der für nötig gehaltenen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen beginnen müssen.

Das sind die Pläne von Grauert, die von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände lebhaft unterstützt werden. Wir legen sie zu all dem übrigen, was die Arbeitgeber bisher auf diesem Gebiete zum besten gegeben haben. Die Gewerkschaften haben ebenso zwangsläufig Funktionen zu erfüllen wie die Arbeitgeberverbände. Die Gewerkschaften sind entstanden, um den Anteil der Arbeiter an der Zivilisation und Kultur nicht nur zu sichern, sondern auch zu verbessern. Ausschlaggebend ist nicht allein, was die Wirtschaft tragen kann, sondern auch, was der Mensch zu einem erstrebenswerten Dasein haben muß. Es geht um eine andere Verteilung des Ertrages der Wirtschaft, es geht um eine andere Wirtschaftsordnung: um die Wirtschaftsdemokratie. Auf dem Wege zu diesem Ziel ist das Schlichtungswesen eine Stufe. Weder Grauert noch die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände werden diese Tatsachen aus der Welt schaffen. Gewiß liegen Rückschlüsse im Bereich der Möglichkeit. Das Schlichtungswesen, bzw. die Verbindlichkeitserklärung kann vorübergehend verschwinden. Wir glauben nicht, daß das der Fall sein wird, sondern daß das Schlichtungswesen unter allen Umständen ein untrennbarer Bestandteil der höheren Wirtschaftsordnung, die wir erstreben, ist.

Von großem Interesse ist auch die Stellungnahme der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in ihrem Geschäftsbericht über die Betriebsratbewegung. Es ist aber nicht notwendig, die Ausführungen hierzu in dieser Darstellung zu wiederholen, weil das bereits an dieser Stelle in dem Artikel: „Die große Bedeutung der Betriebsräte“ vor einigen Wochen ganz ausführlich geschehen ist. („Steinarbeiter“ Nr. 13 und 14.)

Aus allem ergibt sich nun, daß die Arbeitgeber ununterbrochen mit aller Energie in Tat, Wort und Schrift gegen die Interessen der Arbeiterklasse kämpfen. Sie wollen ihre „Herr-im-Haus-Stellung“, die sie vor der Schaffung des kollektiven Arbeitsrechtes bis zum Jahre 1918 innehielten, wiederherstellen.

Diese Bestrebungen werden dann keinerlei Erfolg haben, wenn die Arbeiter ebenso entschieden für den Ausbau ihrer Gewerkschaften eintreten, wenn sie ihren Gewerkschaften die Treue halten und dafür wirken, daß die noch keiner Gewerkschaft angehörenden Arbeiter ebenfalls endlich ihre Klassenlage erkennen und Gewerkschaftsmittglieder werden. In der gesamten Macht der vereinigten Arbeiterklasse werden alle Angriffe der Arbeitgeberklasse scheitern.

Die Arbeitslosenversicherung und die hohen Direktorengelälter

Auf der Jahresversammlung des Verbandes Sächsischer Industrieller hielt der Vorsitzende dieser Organisation, Direktor Wittke, einen Vortrag über die allgemeine Wirtschaftspolitik, worin er sich besonders mit der Arbeitslosigkeit beschäftigte. Er erklärte u. a.: Es würde den Unternehmern vorgezogen, daß sie den Staat beherrschten. Nicht die Industrie sei stark, sondern die Staatsgewalt sei schwach. Nicht der Industrielle beeinflusse diese schwache Staatsgewalt, sondern der Gewerkschaftsführer um. Es stäme einzig und allein darauf an, den drei Millionen Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, aber Staat und Gewerkschaften hinderten die Unternehmer daran. „Weil aber diese eigenartige Hebung der Lebenshaltung des deutschen Arbeiters nicht harmonisch verläuft, so zürnt man dem Privatkapital, das solche Praktiken nicht verträgt, und so kämpft man um die weiße Salbe der Arbeitslosenversicherung... Deshalb pflege ich die Arbeitslosenversicherung die Versicherung gegen die Verantwortlichkeit und die neudeutsche Politik die Politik der Arbeitslosigkeit zu nennen.“ Nachdem sich dieser Herr in dieser Weise mit dem Arbeitslosenproblem auseinandergesetzt hat, kommt er auf die Rehtseite der Medaille zu sprechen, indem er folgendes ausführt:

„Es begegnet uns oft in der Presse der Vorwurf, die Lebensführung gewisser Unternehmerkreise ließe nicht immer die Not der Wirtschaft erkennen und es werde in manchen Dingen allzu peinlich eine Sparsamkeit und Genügsamkeit vermischt, wie sie die Wortführer der Industrie im öffentlichen Leben so nachdrücklich fordern; es werde auch zuviel vom Produktionsertrage durch Aufwand, überhohe Gehälter und Aufsichtsrats-Einkünfte verzehrt. Ich halte es für verfehlt, dies herunter abzutun oder stillschweigend darüber hinwegzugehen. Es ist weder klug noch anständig, die sozialen Gegenstände, wie sie in den eigenen Reichen des Unternehmertums bestehen und sich aus dessen Verhältnis zu den von der Arbeitslosigkeit unmittelbar betroffenen Bevölkerungsschichten ergeben, zu verharmlosen. Unzweifelhaft herrscht nach den Wertverhebungen und Erschütterungen durch Krieg und Inflation in manchen Kreisen, vor allem in den Städten oben wie unten, ein starker Hang zum Wohlleben, zum Luxus und zur Talmis-Übergang, so daß einem mitunter das Wort vom armen Deutschland abgeschmakt erscheinen möchte.“

Herr Wittke ist ehrlich genug zuzugeben, daß die hohen Gehälter in der Industrie und die Aufsichtsrats-Einkünfte sich mit den allgemeinen Verhältnissen nicht in Einklang bringen lassen. Trotzdem stecken er und seine Kollegen nach wie vor diese hohen Gehälter ein. Nebenbei wettern sie über die fargen Unterstützungen, mit denen sich die Millionen Arbeitslosen über Wasser halten müssen. Das ist die zwiefache Moral der Unternehmer und ihrer Vertreter.

Bücher und Zeitschriften

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Aprilheft 1930. Verlag Karl Zwing, Verlagsgesellschaft, Jena. Vierteljahrsabonnement 3,60 Mark. Aus dem Inhalt dieser Ausgabe: Monatshefte haben wir hervor: Bilanzkritik in der Gewerkschaftslehre. — Geld / Kredit / Preise / Löhne. — Die Preisgestaltung durch den Verbandsarbeitgeber. — Baumwirtschaft und Arbeitsmarkt im Jahre 1930. — Deutsche Arbeitsverhältnisse. — Die Arbeitslosigkeit in der Sowjetunion. — G. A. Rundschau: Anmerkungen / Sozialpolitik / Wirtschaft / Gewerkschaftliche Bibliographie. — Anzeigen. Den Ortsverwaltungen sei die Zeitschrift zum Abonnement empfohlen. Sie gibt viel des Anregenden.

Willst du, daß wir mit hinein
in das Haus dich bauen,
Laß es dir gefallen Stein,
daß wir dich behauen

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

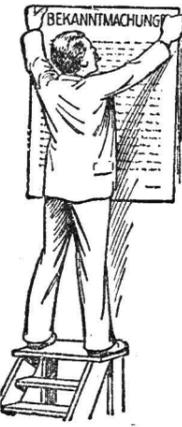
Wer uns vor nutzlosen Wegen
warnt, leistet uns einen ebenso
guten Dienst wie derjenige, der
uns den rechten Weg anzeigt.

Jeder Tag will neu geprägt sein,
Jede Tat will klug gewägt sein —

Jede Frucht braucht Licht und Regen,
Jeder Wunsch ein kühl Erwägen —

Nur ein unbeirrtes Schreiten
Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

Arbeitslosenversicherung — Lehrlinge und Unterstützung



Lehrling Müller: Kannst du mir vielleicht etwas über die Arbeitslosenversicherung für Lehrlinge erklären?

Stein: Was willst du wissen?
Müller: Ist jedes Lehrverhältnis versicherungsfrei?

Stein: Nein! Versicherungsfrei ist die Beschäftigung nur auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer. Versicherungsfrei ist auch die land- und forstwirtschaftliche Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens einjähriger Dauer. Im ersteren Falle steht die schriftliche Anzeige an die Handwerkskammer nach § 126b Abs. 3 der Gewerbeordnung dem schriftlichen Lehrvertrage gleich.

Müller: Danach haben Lehrlinge wohl überhaupt keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, wenn sie auch die Lehrzeit beendet haben?

Stein: So ist es nicht; denn die Versicherungsfreiheit erlischt 12 Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet.

Müller: Wenn das Lehrverhältnis nun vor Ablauf der Lehrzeit vom Arbeitgeber infolge wichtigen Grundes fristlos gelöst wird?

Stein: Dann ist eben eine Anwartschaft noch nicht entstanden.
Müller: Wie ist es aber mit mir als Steinmetzlehrling? Ich bin im Winter 18 Wochen arbeitslos gewesen. Meine Lehrzeit läuft am 31. März 1930 ab.

Stein: Das ist doch einfach. Dann ist die Versicherungsfreiheit mit dem 31. März 1929 erloschen, und der Arbeitgeber hatte vom 1. April 1929 an die Beiträge zu zahlen.

Müller: Ich habe aber doch noch keine Anwartschaft von 52 Wochen erfüllt!

Stein: Doch! Es sind genau 52 Wochen vom 1. April 1929 bis 31. März 1930. Du hast also Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, wenn du jetzt arbeitslos wirst.

Müller: Das stimmt nicht; denn mein Lehrherr hatte mich während der 18 Wochen wintertlicher Arbeitslosigkeit von der Krankenkasse abgemeldet. Also fehlt es doch an der Voraussetzung, daß ich eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 52 Wochen nachweisen muß.

Stein: Das stimmt zunächst. Ich kann dir aber gleich sagen, daß diese Frage streitig ist. Sie ist auch durch die Rechtsprechung noch nicht geklärt.

Müller: Welches ist deine persönliche Meinung?

Stein: Meiner Ansicht nach ist die Handlungsweise des Lehrherrn unzulässig und rechtswidrig; denn die Bestimmung des § 74 Abs. 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes setzt dem Sinne nach voraus, daß eine Anwartschaft von 52 Wochen zu erfüllen ist und daß 52 Wochen hindurch Beiträge entrichtet werden sollen. Demnach darf der Lehrherr dich auch bei Arbeitslosigkeit nicht abmelden.

Müller: Was ist zu tun?

Stein: 1. Einspruch beim Spruchauschuß gegen die Ablehnung des Unterstützungsantrages mit obiger Begründung, wobei ich bemerke, daß übrigens die Unterstützung nicht von der Zahlung der Beiträge, sondern lediglich von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung abhängig ist. Man muß bei der Begründung des Einspruches also vorbringen, daß 52 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung trotz der 18 Wochen Arbeitslosigkeit vorliegen; denn während dieser 18 Wochen war ja der Lehrvertrag nicht aufgehoben.

2. Klage vor dem Amtsgericht auf Schadenersatz aus § 823 Abs. 1 BGB; denn der Lehrherr hat gegen § 74 Abs. 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verstoßen. Dieses Gesetz bezweckt aber ohne Zweifel den Schutz der Lehrlinge gegen Arbeitslosigkeit. In dieser Klage würde ganz einfach der gesamte Betrag der entgangenen Arbeitslosenunterstützung geltend gemacht werden müssen. Hast du mich verstanden?

Müller: Ja. Die Frage müßte allerdings schleunigst geklärt werden.

Stein: Die Klärung ist unterwegs. In der allernächsten Zeit wird eine grundsätzliche Entscheidung erfolgen. Sie kann nur zugunsten der Lehrlinge ausfallen.

Die deutsche Sozialversicherung im französischen Licht

Nicht zuletzt unter der Einwirkung des Internationalen Arbeitsamtes schreiten die europäischen Staaten zur Einführung bzw. zur Vervollständigung ihrer Sozialversicherungsgesetze. Dabei dient die deutsche Sozialversicherung als Muster. Auch Frankreich geht dazu über, seine soziale Fürsorge zu verbessern. Hierbei kommt diesem Lande zugute, daß in den Provinzen Elsaß-Lothringen die Sozialversicherung nach deutschem Muster seit 40 Jahren in Kraft ist. Wie die französische Kammer die Erfahrungen in Deutschland bzw. in Elsaß-Lothringen beurteilt, zeigt treffend ein Bericht, den die schweizerische Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 16. März gibt. Der Berichterstatter der Senatskommission führt demnach in seiner Rede u. a. folgendes aus:

Nach Ansicht medizinischer Sachmänner ist der Rückgang der Sterblichkeitsziffer in Deutschland seit der Einführung der Sozialversicherungen weniger auf die bessere ärztliche Fürsorge für die Erkrankten, als vielmehr auf die durch die Krankenversicherung ermöglichten großzügigen Vorkehrungsmaßnahmen zurückzuführen — besonders in Fällen, wo Lungentuberkulose vorliegt. Vor Einführung der Sozialversicherung in Deutschland betrug die allgemeine Sterblichkeit, ohne Berücksichtigung des Alters, 26 auf

1000 Einwohner, im Jahre 1928 dagegen nur 12, was einem Rückgang von 47 Prozent gleichkommt. In derselben Periode ging die Sterblichkeit in Frankreich um 23,2 Prozent zurück. Was speziell die Fälle von Lungentuberkulose betrifft, so verminderte sich die Sterblichkeit in Deutschland in den Jahren von 1913 bis 1926 um 31,2 Prozent, während Frankreich nur den geringen Rückgang von 6,12 Prozent zu verzeichnen hat. Der Redner geht dann im besonderen auf Elsaß-Lothringen ein, wo wie in Deutschland die Sozialversicherungen eingeführt wurden und noch heute, unter französischer Herrschaft, bestehen. Die allgemeine Sterblichkeit in Elsaß-Lothringen ist 11,5 Prozent, verglichen mit 16,5 Prozent in Frankreich, und ist seit der Einführung der Sozialversicherungen um 35,3 Prozent gefallen, während sie in Frankreich in derselben Periode um 23,2 Prozent herunterging. Für die Tuberkulose im besonderen ist der Unterschied noch größer. Elsaß-Lothringen verzeichnet von 1913 bis 1926 einen Rückgang von 19,7 Prozent gegen 6,12 Prozent in Frankreich. In Frankreich hätten demnach, bei Einführung der Versicherungen, 20 000 Menschenleben gerettet werden können. Der Vortragende fährt wörtlich fort: „Man kann mit Bestimmtheit sagen, daß sich der Gesundheitszustand in Elsaß-Lothringen seit 1889, also seit Einführung der sozialen Versicherungen, bedeutend verbessert hat. Durch die Kassen ist die Krankenpflege organisiert und ein schöner Fortschritt erzielt worden. Ich weiß wohl, daß manche Nationen, so die Vereinigten Staaten, ebenfalls Fortschritte in der Volksgesundheit zu verzeichnen haben, ohne die Hilfe der Versicherungen oder doch von obligatorischen Sozialversicherungen. Es ist offensichtlich, daß die Sozialversicherung nicht das einzige Mittel und nicht die einzige Formel für eine zunehmende Verbesserung der Volksgesundheit ist. Auf jeden Fall hat die soziale Versicherung eins für sich: Die Erfahrung und Praxis zweier großer Nachbarstaaten. Fast ganz Europa hat die Sozialversicherungen gegenwärtig eingeführt. In Anbetracht der immer mehr zurückgehenden Geburtenziffern, des Fehlens an einheimischen Arbeitskräften, die durch Millionen fremder Arbeiter ersetzt werden müssen, ist es für Frankreich von ungeheurer Wichtigkeit, ein Mittel zu haben, durch das Tausende von Menschenleben erhalten werden können.“

Das der Schwerindustrie nahestehende Blatt fügt dem Bericht hinzu: „Ein glänzenderes Zeugnis für den Wert der deutschen Verwaltung und den zivilisatorischen Fortschritt Elsaß-Lothringens unter deutscher Führung kann man aus französischem Munde nicht erwarten.“ Dazu bemerkt die Zeitschrift „Deutsche Krankenkasse“ mit Recht: „Soweit sehr schön und gut. Aber wie wird uns doch! Hat nicht die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in dem Konzert der Kritiker der deutschen Sozialversicherung einmal die Bahrtrumpete geblasen? Sind nicht heftige Angriffe gerade aus den Kreisen um die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ gegen die deutschen Krankenkassen gerichtet worden? Wir finden es recht beschämend, daß erst die Franzosen das Blatt darüber belehren müssen, was wir an unserer Sozialversicherung haben.“

Immer wieder Dumme!

Diesmal steht vor dem Arbeitsgericht Gelsenkirchen ein Arbeiter und klagt infolge untertariflicher Entlohnung auf eine Nachzahlung von 1079 Mark. Als der Verbandsvertreter mit seiner Begründung fertig ist, zeigt der Firmenvertreter eine Bescheinigung vor, auf welcher der Kläger bescheinigt hat, daß er seine Entlassungspapiere erhalten und weiter keine Ansprüche mehr gegen die Firma zu stellen hat. Als der Klagevertreter den Einwand der arglistigen Täuschung macht, meinte der Richter, daß in der heutigen Zeit in allen Tageszeitungen und auch durch die Gewerkschaften soviel Aufklärung gerade über diese Frage verbreitet würde, daß von einer Täuschung des Arbeiters keine Rede mehr sein könne. Im Grunde genommen hat der Richter recht! Für den Unorganisierten sollte grundsätzlich überhaupt kein Anspruch auf Tariflohn bestehen, und von dem organisierten Kollegen muß man verlangen, daß er seine Verbandszeitung nicht nur nimmt — sondern auch liest! Wer das tut, der ist gewarnt!

Wenn in vorliegendem Falle dann doch ein Vergleich über 100 Mark zustandekam, weil noch sonstige Differenzen über Urlaubsgeld und dgl. bestanden, so ist das ein Ding für sich. In jedem Falle muß es aber künftig heißen: Erst lesen, dann überlegen und dann unterschreiben!

Auskunft

1. Frage: Wenn man Invalide ist, arbeitet aber einige Wochen im Jahr, muß man da Krankentage- und Erwerbslosenbeiträge bezahlen?

Antwort zu 1: Der Bezug einer Invalidenrente schließt die Krankenversicherungspflicht nicht aus (Näheres vgl. Zeitschrift für Arbeiterversicherung und für Angestelltenversicherung 1908, Seite 301 und 468, Bayr. Verwaltungsgerichtshof), wohl aber die Pflicht zur Arbeitslosenversicherung. Dagegen entbindet der Bezug von Altersrente nicht ohne weiteres von der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. Wenn ein bereits als Invalide anerkannter Arbeitnehmer eine Beschäftigung ausübt, so ist er von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung befreit. Jedenfalls kann er wirksam Beiträge nicht entrichten, weil der Bezug von Arbeitslosenunterstützung Arbeitsfähigkeit voraussetzt. — Wer eine Invalidenrente bezieht oder dauernd Invalide im Sinne des § 1255 Abs. 2 ist, wird auf seinen Antrag von der Krankenversicherungspflicht befreit gemäß § 173 RD, wenn und solange der vorläufig unterstützungspflichtige Träger der Armenfürsorge einverstanden ist.

2. Frage: Wenn man sich hat befreien lassen, und man wird während der Arbeit krank, wer übernimmt die Krankenhilfe?

Antwort zu 2: Wer von der Krankenkasse keine Leistungen zu erwarten hat und außerdem hilfsbedürftig ist, wird für den Fall der Krankheit vom Bezirksfürsorgeverband unterstützt.

3. Frage: Muß man für die Zeit, wo man arbeitet, sich Steuern abziehen lassen? Nach welchen Patagrapfen bekommt man die Steuern wieder zurück?

Antwort zu 3: Ja! Die Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuern beruht auf § 93 des Einkommensteuergesetzes.

4. Frage: Hat die Fürsorge das Recht, ihre Aufwendungen, wie Krankenhilfe, bare Unterstützung usw., von der eventuell mal höheren Unfallrente wieder abzuziehen?

Antwort zu 4: Ja! Der Fürsorgeverband, der einen Hilfsbedürftigen unterstützt hat, kann zum Ersatz seiner Aufwendungen solche Rechtsansprüche, die der Hilfsbedürftige einem Dritten gegenüber hat, ebenso geltend machen, wie der Hilfsbedürftige selbst. Diese Bestimmung steht in § 21 Abs. 2 der Verordnung über die Fürsorgepflicht.

5. Frage: Kann man neben der Unfallrente (Teil- oder Vollrente) auch noch Invaliden- und Militärrente beziehen?

Antwort zu 5: Die Frage der „mehreren Renten“ ist im Gesetz gelöst. Ich kann aus Raumgründen die Bestimmungen leider im einzelnen nicht anführen. Du kannst sie selbst nachlesen in den §§ 1311 ff. der Reichsversicherungsordnung.

Die Tätigkeit der Rechtsantragsstelle des Arbeitsgerichts

Darüber wird uns von sachkundiger Stelle folgendes mitgeteilt:

Schon in den ersten Wochen der Tätigkeit der Arbeitsgerichte erwies sich, daß die Rechtstuchenden der neuen Gerichtsbarkeit ein erhebliches Vertrauen entgegenbrachten. Die Termine des Arbeitsgerichts waren alsbald voll besetzt, und auch heute noch erfährt die Tätigkeit der Arbeitsgerichte eine starke Zunahme. Mit der gewaltigen Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte wuchs auch die Tätigkeit und Verantwortung der Rechtsantragsstelle. So ist beispielsweise im Jahre 1928 die Rechtsantragsstelle des Arbeitsgerichts in Essen von über 6000 Personen bejucht worden. Schon hieraus kann darauf geschlossen werden, daß die Tätigkeit der Rechtsantragsstellen nutzbringend gewesen ist, und daß sie ein großes Vertrauen bei dem Publikum genießen. Die Tätigkeit der Rechtsantragsstellen ist sehr mannigfaltig. Es ist zwar nirgendwo im Gesetz vorgeschrieben, daß die Vorsteher der Rechtsantragsstellen versuchen sollen, vor Aufnahme einer Klage bei dem Gegner auf gütliche Regelung der Angelegenheit hinzuwirken. Jedoch ergibt sich diese Pflicht aus der ganzen Struktur des Arbeitsgerichtsgesetzes, das die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt. U. a. schreibt es ja auch dem Vorstehenden des Arbeitsgerichts vor, in einem Gütekriterium einen Vergleichsversuch zu unternehmen. So haben auch die Rechtsantragsstellen bei den Arbeitsgerichten, z. B. bei Ansprüchen auf Zahlung des rückständigen Lohnes, auf Herausgabe der Papiere und Zeugnisse, auf Ausstellung einer Arbeitsbescheinigung usw. vielfach mit Erfolg den Versuch unternommen, die Sache ohne Termin zu regeln. Allerdings muß hier mühevolle Kleinarbeit geleistet werden, um dem bestimmtem Wünsche des Einzelnen, der nicht gern klagt oder vor dem Richter steht, auf gütliche Regelung der Sache nachzukommen. Wenn man aber Zeit und Geduld aufwendet, so ist mancher schöne Erfolg zu erzielen.

Eine weitere wichtige Tätigkeit der Rechtsantragsstellen ist die Aufnahme von Klagen und Anträgen. Der Gesetzgeber verlangt, daß dem Gericht nur wohlüberdachte und begründete Anträge vorgelegt werden. Es ist nicht immer leicht, aus dem oft recht traurigen und unklaren Parteivorbringen einen klaren Klageantrag herauszuschälen, und es ist namentlich sehr schwer, die rechtliche Begründung zu dem Antrage der Partei zu geben. Nachweisbar werden 65 Prozent sämtlicher Klagen durch Beamte der Rechtsantragsstelle aufgenommen. Oftmals ist es nötig, eine Partei, die die Klage selbst angefertigt hat, vor die Rechtsantragsstelle zu laden, um durch einen ergänzenden Antrag die Klage in die richtige Form zu bringen. Geschieht dieses, dann erweist sich häufig, daß die Partei auch später in jeder einzelnen Phase des Rechtsstreits zur Rechtsantragsstelle kommt, um auf Schriftsätze zu antworten und sich diese Schriftsätze form- und stilgerecht auflesen zu lassen. Manche Klagen bedürfen einer langen Erörterung; es ist aber nicht immer möglich, zu der Stunde, in der die Partei erscheint, die Klagen sofort aufzunehmen. Denn bei vielen Sachen, deren Besprechung und Aufnahme stundenlang dauert, würden andere Parteien ungebührlich lange warten müssen. Es ist daher nötig, für die Aufnahme größerer Sachen besondere Termine in den stilleren Geschäftsstunden anzulegen.

Die verantwortungsvollste Tätigkeit der Beamten der Rechtsantragsstellen liegt wohl in der Rechtsauskunft. Streng genommen sollen die Beamten der Rechtsantragsstellen Rechtsauskünfte nicht erteilen. Wollte man jedoch in jedem Falle, in dem ein Mann eine Auskunft haben will, ihn an die Rechtsauskunftsstelle der Stadt oder an einen Anwalt verweisen, dann würde die Abneigung gegen die Gerichte, die nun leider vielfach besteht, noch vergrößert werden. Erfahrungsgemäß verlangen etwa 50 Prozent derjenigen, die die Rechtsantragsstelle aufsuchen, eine Auskunft. Das geschieht gewöhnlich mit den alleidleibenden Worten: „Ich möchte mir eine Auskunft holen“. Zweck des Erscheinens der Partei ist fast immer der Wunsch, nach der Rechtsberatung einen Antrag zu Protokoll zu erklären. Eine solche Rechtsberatung vor Aufnahme der Anträge gehört aber zu den Beamtenpflichten des Beamten der Rechtsantragsstelle. Um zu solcher Beratung instande zu sein, muß er gewissenhaft die einschlägigen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte und des Reichsarbeitsgerichts studieren und sammeln. Bei kleineren Arbeitsgerichten, deren Beamte nur nebenamtlich tätig sind, stellt allerdings der harsame Staat nicht immer die Mittel zur Verfügung, um die Bücherei so auszugestalten, wie es im Sinne der Betreuung des Volkes notwendig wäre. Die Rechtsberatung ist schon aus dem Grunde erforderlich, um die unendlich vielen Rechtsirrtümer des Laien aus der Welt zu schaffen. Nach den Erfahrungen der Arbeitsgerichte sind z. B. bezüglich der Kündigung, des Urlaubs, des Vorrechts der Lohnpfändungen, der Zurückbehaltung von Papieren und Sachen, wer Kaufmann im Sinne des Gesetzes ist, was ein Gewerbebetrieb ist, usw. sehr viele falsche Rechtsanschauungen im Volke im Umlauf, die dadurch Nahrung finden, daß die Leute an unberufenen Stellen sich beraten lassen. Trotzdem z. B. die Gesindeordnung, die bekanntlich für Hausangestellte eine 14tägige Kündigung vorsieht, Ende 1918 durch den Rat der Volksbeauftragten bereits aufgehoben ist, sind viele Hausangestellte und Hausfrauen noch heute der Ansicht, daß die Bestimmungen dieser Ordnung auch jetzt noch Gültigkeit haben. Wie wenige wissen ferner, daß ein Urlaubsantrag nur dann besteht, wenn er gesamt- oder einzelvertraglich vereinbart ist. Wie viele glauben, daß der Arbeitgeber einen Grund zur Kündigung angeben müsse, und daß, wenn ihrer Ansicht nach ein derartiger Grund nicht vorhanden ist, ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung bestehe. Arbeiter oder Angestellte sind oft der Ansicht, daß ihre ausgeklagten Forderungen im gewöhnlichen Zwangsvollstreckungsverfahren in erster Linie befriedigt werden müßten, nur eben weil es Lohn- und Gehaltsforderungen sind. Es ist schwer, diesen, für die der Lohn und das Gehalt die Existenzgrundlage bedeutet, Harzsumachen, daß nur im Konkursverfahren ihre auf ein Jahr zurückliegenden Forderungen bedorrechtigt sind. Soll man alle diese Leute wieder forschicken unter Berufung darauf, daß die Rechtsantragsstelle keine Rechtsauskunft erteilen dürfe? Das wäre pflichtwidrig gehandelt. Wer einigermaßen Verständnis hat für die schwierige wirtschaftliche Lage des Angestellten und Arbeiters, der wird ihnen nach Möglichkeit doppelte Wege und Kosten ersparen.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.



Kollegen! Lest eure Verbandszeitung

und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter weiter.

Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen!